



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

22. Sitzung (öffentlich)

16. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:48 Uhr bis 12:57 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Der Ausschuss kommt überein, das Thema „Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen“ als TOP 9 zu behandeln.	
1 Förderprogramme der NRW.BANK	6
– Gespräch mit Gabriela Pantring (NRW.BANK)	
2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)	16
Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1402	
– Wortbeiträge	

3 Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen! **27**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2569

Ausschussprotokoll 18/245 (Anhörung vom 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? – Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen! **28**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung vom 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

5 Zweiter Jahrestag der Hochwasserkatastrophe (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1375

– Wortbeiträge

- 6 Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand** (*Bericht gemäß Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung Drucksache 16/1724*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1426
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1445
- Wortbeiträge
- 8 Schlechte Konjunkturaussichten – Maßnahmen auf Landesebene** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1446
- Wortbeiträge
- 9 Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **43**
- keine Wortbeiträge
- Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung aufzurufen.
- 10 Verschiedenes** **44**
- a) Ausschussreise nach Dänemark** **44**
 - b) Terminhinweise** **44**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte teilt mit, die Landesregierung habe noch am Morgen einen Bericht zum Thema „Energie- und Wärmestrategie“ angemeldet.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema „Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen“ als TOP 9 zu behandeln.

1 Förderprogramme der NRW.BANK

– Gespräch mit Gabriela Pantring (NRW.BANK)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich begrüße Frau Pantring, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der NRW.BANK. Sie haben uns angeboten, heute einmal über die Förderprogramme Ihrer Bank zu berichten. Meines Wissens tun Sie dies jeweils zum Start der Legislaturperiode. Wir sind nicht mehr ganz am Anfang, aber auch heute werden Sie uns darüber informieren, was Sie tun. Sofern der Wunsch besteht, können wir den Austausch noch fortsetzen, zunächst soll es darum gehen, etwas mehr über Ihre Arbeit zu erfahren. – Frau Pantring, Sie haben das Wort.

Gabriela Pantring (NRW.BANK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die Einladung der Obleute der Fraktionen und die Möglichkeit, die Tätigkeit der NRW.BANK im Wirtschaftsausschuss vorzustellen und darzustellen, wofür wir diese Bank eigentlich haben. Herr Vorsitzender, Sie haben recht, wir haben immer wieder in unregelmäßigen Abständen hier berichtet, zuletzt zu den Coronaförderprogrammen. Das ist schon eine Weile her. Daher hat mich die Einladung heute besonders gefreut, weil ich glaube, dass wir immer wieder vor herausfordernden Zeiten stehen.

Die NRW.BANK wurde 2002 als Landesbank NRW gegründet und sehr kurz danach in eine Förderbank umstrukturiert und in NRW.BANK umbenannt. Wir sind eine Institution, eine Bank nach dem Kreditwesengesetz und haben vor allem das Prinzip der Wettbewerbsneutralität zu beachten. Wer uns schon länger begleitet, weiß, dass wir dieses sehr hoch halten. Das geschieht insbesondere durch eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Hausbanken, die Sie auch vor Ort vermutlich immer wieder erleben.

Ausgestaltet sind wir als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Anstaltslast und insbesondere Gewährträgerhaftung durch den Eigentümer, also das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch ganz viele Menschen, nämlich Sie als Parlament und die Landesregierung. Wir sind eine Bank für jeden Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wir gehören uns allen, und das leitet uns auch.

Wir haben den staatlichen Auftrag, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. So steht es im NRW.BANK-Gesetz, das bisher übrigens immer einstimmig im Parlament beschlossen wurde. Letzteres gilt sowohl für das Gründungsgesetz als auch für die nachfolgenden Änderungen. Wir erfüllen diesen Auftrag insbesondere in den Bereichen „Struktur-, Wirtschafts- und Sozial- und Wohnraumpolitik“, so wie es von Ihnen und Ihren Vorgängern im Gesetz festgeschrieben wurde.

Die Kernförderbereiche sind die Wirtschaftsförderung, die öffentliche Wohnraumförderung sowie die Infrastruktur- und Kommunalfinanzierung. Das kennen Sie. Unsere Instrumente – da wir eine Bank sind, dürfte das niemanden überraschen – sind Kredite, und zwar insbesondere zinsgünstige. In den vergangenen Jahren waren es vor allem langfristige Kredite, weil die Vergabe sehr langfristiger zinsgünstiger Kredite zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen kann.

Darüber hinaus stellen wir Risikokapital für Gründer, kleine Unternehmen und den Mittelstand bereit. Auch das Beteiligungskapital ist ein wichtiges Element unserer Förderung. Hinzu kommt die Beratung. Viele von Ihnen kennen die aktiven Förderberater, die Kommunalberater in den Regionen, die wir ins Land hinausschicken, um festzustellen, wo die Bedarfe liegen und wie wir die Förderung am besten in die Regionen hineinbekommen.

In den vergangenen Jahren sind wir vermehrt als Dienstleister für die Zuschussvergabe ausgewählt worden. Das ist etwas ausgeweitet worden. In diesem Bereich sind die Bezirksregierungen ganz starke Partner des Landes, aber gerade in den Krisensituationen der vergangenen Jahren hat man uns als zusätzlichen Dienstleister aufgestellt. Das empfinden wir auch als eine gute Aufgabe für uns, in Ergänzung zu dem, was wir als Bank in Form der Kreditvergabe tun.

Wir arbeiten sehr eng mit der Landesregierung zusammen, um die politischen Zielsetzungen bestmöglich umzusetzen, auch in enger Abstimmung mit der Kreditwirtschaft, mit den Banken vor Ort und den Bankenverbänden, um sicherzustellen, dass unsere Förderprogramme auch dort ankommen, wo Sie sich das vorstellen.

Das erfordert auch, dass wir wissen, wie unsere Vertriebspartner – das sind eben die Banken – mit den Förderprogrammen umgehen können. Für uns ist ein Förderprogramm dann gut, wenn es tatsächlich auch bei den Fördernehmerinnen und Fördernehmern ankommt. Das muss man sich hin und wieder selbst in die Bücher schreiben.

Wir sehen uns für unseren Auftrag gut aufgestellt und verfügen über eine stabile Finanz-, Vermögens- und Ertragslage. Vielleicht wissen Sie, dass die Bilanzsumme unserer Bank im Geschäftsjahr 2022 bei rund 160 Milliarden Euro lag. Wir haben auch ein ordentliches operatives Ergebnis erzielt, aus dem wir vor allem unsere Förderung finanzieren. Wir sind eigenkapitalmäßig gut aufgestellt, verfügen über eine stabile Kernkapitalquote und halten dies insgesamt für eine gute Ausgangssituation, um unseren Förderauftrag angemessen so erfüllen zu können, wie er gesetzlich vorgesehen ist.

Wir verfügen über zwei Hauptstandorte mit insgesamt knapp 1.500 Mitarbeitenden, zwei Drittel davon in Düsseldorf und ein Drittel in Münster. Wir vergeben pro Jahr rund 10 Milliarden Euro vor allem an Förderkrediten, das ist die übliche Gesamtsumme. In den vergangenen Jahren haben wir mehr vergeben, vor allen Dingen weil wir die Coronaförderprogramme mit abgewickelt haben. Dabei war insbesondere die über die KfW ausgereichte Bundesförderung ein wichtiges Instrument. Grundsätzlich können wir aber rund 10 Milliarden Euro pro Jahr als Förderung ausgeben.

Wir sind von Ihnen, also vom Parlament, als haushaltsunabhängige Förderbank aufgestellt worden. Das unterscheidet uns von manchen Förderbanken aus anderen Bundesländern. Das heißt, wir beschaffen uns die Finanzierungsmittel für die Förderung zu günstigen Refinanzierungssätzen an den internationalen Kapitalmärkten. Das können wir deswegen machen, weil wir mit dem Rating des Landes auftreten. Das Land hat ein Rating von AA. Da es Eigentümer der Bank ist, gilt dieses Rating auch für uns und ermöglicht uns den Einkauf von günstigen Finanzierungsmitteln.

Wenn Sie Unternehmer sind, wissen Sie: Der Erfolg liegt häufig im Einkauf. Dies ist bei unserer Bank genauso. Mit den günstig eingekauften Finanzierungsmitteln können

wir gute Förderfinanzierungen bereitstellen. Wir haben auch ein eigenes Kapitalanlageportfolio, mit dem wir wiederum Erträge erzielen, um unsere eigenen Kosten, also den Personal- und Sachaufwand, zu erwirtschaften und die Zinsen für die Förderkredite verbilligen zu können. Das ist, auf drei Sätze verkürzt, unser Geschäftsmodell.

In den vergangenen Jahren sind wir stark in die Krisenbewältigung durch die Corona-Hilfsprogramme und die Hochwasserhilfsprogramme eingespannt worden. Darauf will ich gar nicht näher eingehen. Ich möchte vielmehr das Thema „Transformationsförderung“ erläutern, weil dies bei uns jetzt noch einmal stärker in den Fokus rückt. Es gilt gemeinsam, alle Anstrengungen zu vertiefen und fortzuführen. Das wollen wir als NRW.BANK in Abstimmung mit den zuständigen Fachministerien auch tun.

Das Erreichen der Klimaneutralität, die Stärkung der Klimaresilienz, die digitale Transformation, die Unterstützung des Mittelstands und die Transformation des Energiesektors sind nur einige Bereiche, für die wir uns in der Transformationsfinanzierung und -förderung engagieren. Für uns ist Transformation ein zentrales, wenn auch nicht ganz neues Thema, weil eine Förderbank bekanntlich dafür da ist, diese zu fördern, und jede Zeitspanne ihre eigenen Transformationsherausforderungen hat.

Sie haben mit uns also jemanden an Bord, der Transformation schon lange als Finanzier und Förderer begleitet. Elektromobilität zum Beispiel fördern wir seit 2010. Effizienzsteigernde Investitionen unseres Mittelstandes sind 2011 verstärkt in den Fokus unserer Finanzierungstätigkeit gerückt. 2018 – das ist noch nicht ganz so lange her; der eine oder andere mag sich daran erinnern – kam die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen dazu.

Wir haben die Einsatzfelder im Bereich der Transformation über die Jahre sukzessive weiterentwickelt und auch dort, wo es erforderlich war, erweitert. Zum Beispiel haben wir in der jüngsten Vergangenheit einen stärkeren Fokus auf das Kreditangebot für erneuerbare Energieträger gelegt – in Bezug auf Tilgungsnachlässe für Unternehmen auch gekoppelt mit Mitteln aus dem Wirtschaftsministerium. Dies halte ich für eine schöne Geschichte.

Für die Energieinfrastruktur haben wir in Zusammenarbeit mit dem Fachministerium dezentrale Energielösungen für förderfähig erklärt. Als Stichpunkt seien hier nur Blockheizkraftwerke genannt. Diese rückten immer stärker in den Fokus und waren entsprechend in die Förderbedingungen aufzunehmen. Das klingt nach Handwerk, und das ist es auch. Man muss aber immer genau hinschauen und die Möglichkeit der Antragstellung im Auge behalten.

Wir haben als Bank im Förderprogrammgeschäft auch spezielle Risiknahmen für Transformations- und Gründungsvorhaben vorgesehen, um auch den Hausbanken zu zeigen, dass wir an ihrer Seite stehen, wenn sie ihre Kunden bei der Transformationsaufgabe begleiten wollen. Bei Transformationsinvestitionen müssen sie das Risiko nicht alleine tragen, sondern können es auch gemeinsam mit uns tun. Dies geschieht im Sinne der Wettbewerbsneutralität natürlich nur dann, wenn die Hausbank uns einlädt und wir nicht mehr als 50 % dieses Risikos nehmen. Es gilt, dies immer fein abzustimmen.

Um das mit Zahlen bzw. vor allem mit einer Zahl zu untermauern: 2022 sind über 80 % unseres Neugeschäfts in die Themen der ökologischen und digitalen Transformation

und in die Modernisierung der Infrastruktur geflossen. Daran kann man deutlich erkennen, dass wir einen sehr starken Fokus auf diesen Themen haben.

Einige Praxisbeispiele kennen Sie vielleicht aus unseren Pressemitteilungen und den Newslettern, die wir Ihnen als Abgeordneten zur Verfügung stellen. Ich möchte aber auch hier zwei Beispiele nennen.

Das Holzenergiezentrum der Stadtwerke Dinslaken nutzt die thermische Verwertung von 187.000 t Altholz pro Jahr, um Energie für Fernwärme zu erzeugen und damit 31.000 Haushalte versorgen zu können. Durch diese hocheffiziente Form der Energieerzeugung werden zugleich pro Jahr 70.000 t CO₂ eingespart. Das ist ein schönes Thema.

Zudem haben wir eine Förderung an das Unternehmen Stiftsquelle in Dorsten – also Mineralwasser – ausgereicht. Dort ist eine hochmoderne Mehrwegabfüllanlage finanziert worden. Das übergreifende Thema sind Energieeinsparungen. Ich sage: Da macht Förderung auch wirklich Sinn, weil dabei Digitalisierung und ökologische Transformation ineinandergreifen.

Mein Fazit lautet: Wir werden diesen Weg auf jeden Fall kontinuierlich weiter verfolgen. So ist es auch mit den Gremien unserer Bank, mit dem Verwaltungsrat, in dem unter anderem Vertreter der Landesregierungen sitzen, abgestimmt. Wir werden weiterhin mit Förderangeboten zur Verfügung stehen und diese immer an die aktuellen Erfordernisse adjustieren. Das soll unser Weg sein.

Wir als Bank verstehen es als eine Pflichtaufgabe, unser Förderangebot an der Stelle unaufgeregt immer wieder zu optimieren, um eben auch in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort, also den Hausbanken, den Bankenverbänden und den übrigen Verbänden, also den Wirtschaftsverbänden und Kammern, zu schauen, wo die Bedarfe liegen und wie wir die Förderung an die Stellen bringen können, an denen sie benötigt wird.

Stellschrauben sind dabei auch weitere Zinsvergünstigungen. Wir haben zum Beispiel ganz aktuell unsere Zinssätze in einigen Programmen zur Transformation und insbesondere auch bei den Digitalisierungskrediten weiter angepasst und unterstützen die die Zinssätze stärker, also nicht nur mit 1 %, sondern mit 1,5 % Zinsnachlass.

In der besten Risikoklasse würde man heute schon einen Digitalisierungskredit für 2,8 % über zehn Jahre bekommen. Selbst wer nicht jeden Tag mit Banken zu tun hat, weiß, dass dies ein sehr günstiger Zinssatz ist. Das ist nur ein Beispiel, an dem sich zeigt: Damit macht man Förderung auch möglich.

Wir haben natürlich den Koalitionsvertrag der Landesregierung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachministerien und auch mit dem Wirtschaftsministerium im Auge. Das können Sie sich vorstellen. Insofern stehen bei uns noch viele Themen auf der Agenda. Uns ist aber auch das Gespräch mit Ihnen als Abgeordneten extrem wichtig, damit wir tatsächlich die besten Finanzierungsmöglichkeiten für NRW erarbeiten können. Deswegen freue mich auch über diese Einladung und danke nochmals dafür.

Wir haben den Parlamentarischen Beirat als Gremium institutionalisiert. Dieser tagt zweimal im Jahr. Einige von Ihnen sind auch Mitglied in diesem Parlamentarischen Beirat, der derzeit von Herrn Lehne geleitet wird. Insofern verfügen wir über eine insti-

tionalisierte Möglichkeit, über die Ertrags- und Vermögenslage sowie über das Fördergeschäft der Bank zu berichten. Auch die Parlamentarier rufen dort Themen auf oder wünschen diese, sodass wir entsprechend aktuell berichten können.

Last, but not least verweise ich auf unseren NRW.BANK-Abend nächste Woche Dienstag, der vor allem dazu dient, den Kontakt mit Ihnen als Parlamentariern in gemütlicher Atmosphäre zu intensivieren. Ich freue mich sehr darüber, dass viele von Ihnen sich bereits angemeldet haben. Sofern Sie das noch nicht getan haben, würde ich mich freuen, wenn Sie es noch nachholen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich stehe selbstverständlich gern für Fragen zur Verfügung.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Liebe Frau Pantring, vielen Dank für die Einführung in die Arbeitsweise und die Themen der NRW.BANK. – Wir können jetzt gern die Möglichkeit nutzen, Fragen zu stellen. Angesichts der vorausgegangenen gemeinsamen Sitzung mit dem HFA haben wir jedoch keine Zeit für eine ausschweifende Frageunde. Daher würde ich vorschlagen, von jeder Fraktion einen Fragesteller aufzurufen. Ich würde bitten, darüber hinaus gehende oder weniger dringliche Fragen im Nachgang im persönlichen Gespräch zu klären. – Fangen wir mit Ihnen an, Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Pantring, ganz herzlichen Dank für den Bericht und dafür, dass Sie und Ihre Mannschaft uns immer auf dem Laufenden halten. – Sie sprachen die Fördervarianten und ganz konkret den Bereich „Transformation“ an. Sie haben in der Hochphase der Energiekrise das Programm bzw. den Universalkredit „Weg vom Gas“ aufgelegt. Wie groß war das Interesse daran? Wie unterscheidet es sich von den anderen Programmen? Wie ist es angekommen? Sollten Ihnen die Zahlen nicht vorliegen, wäre ich Ihnen dafür dankbar, wenn Sie diese nachliefern könnten.

Sie geben als NRW.BANK den ifo-Geschäftsklimaindex heraus. Danach ist die Lage in Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlich schlechter als in anderen Bundesländern. Wie nehmen Sie als Bank diese konjunkturelle Lage wahr? Wie verändert dies Ihre Geschäftsaussichten. Welche Maßnahmen überlegen Sie oder haben Sie schon getroffen, um aus dieser Phase wieder herauszukommen?

André Stinka (SPD): Frau Pantring, recht herzlichen Dank für die gute Darstellung der NRW.BANK hier im Ausschuss. Sie sind in schwierigen Situationen auch in Programme der Krisenhilfe eingebunden. Das haben Sie ausgeführt. Unter anderem verwalten Sie auch die Förderprogramme im Rahmen der Härtefallhilfen für KMU, die relativ spät gestartet sind. Wir haben hier im Ausschuss und im Plenum bereits im Juni 2023 über die bis dahin in recht spärlicher Zahl eingegangenen Anträge debattiert.

Ich hätte gern eine Information über den aktuellen Stand in dem Bereich auch bezüglich der Förderprogramme und Heizkostenzuschüsse bei Öl- und Pelletheizungen. Nach Ihrer Aussage gehen 80 % in die Transformation. Welcher Anteil davon geht denn in die digitale Transformation? Sie hatten die Bereiche „Klimaschutz“ und „Infra-

struktur“ erwähnt. Aber auch das Digitale ist für das Land und insbesondere für die Beschleunigung von Verfahren wichtig. Wie hoch ist der Anteil?

Dr. Patricia Peill (CDU): Auch von unserer Seite einen herzlichen Dank nicht nur für den Vortrag, sondern auch für den sehr konstruktiven und guten Austausch mit uns Parlamentariern. Wir wissen: Sie sind immer zu einer Antwort bereit. Das gilt natürlich für die gesamte Mannschaft. – Auch uns würde Ihre Einschätzung der konjunkturellen Lage interessieren. Was kommt an, insbesondere mit Blick auf den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das waren jetzt zwei Fragen pro Fraktion. Ich übergebe für die erste Antwortrunde an Frau Pantring.

Gabriela Pantring (NRW.BANK): Das nutze ich gerne. Ich möchte vorwegstellen: Sie alle haben nach ganz konkreten Zahlen gefragt. Bevor ich hier Halbwahrheiten von mir gebe, würde ich vorschlagen, diese Zahlen nachzuliefern. Ich möchte trotzdem kurz etwas zu den Inhalten dieser Programme sagen.

Herr Brockes, Sie haben den NRW.BANK-Universalkredit „Weg vom Gas“ angesprochen. Das Programm dient, wie Sie gesagt haben, dazu, bei der entsprechenden Umstellung Gas zu geben. Es ist in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium entstanden, weil dort auch eine Programmvariante mit Tilgungsnachlass zum Zuge kommt. Dies ist meines Erachtens auch das wirklich entscheidende Element. Der Kreditnehmer muss dann nicht 100 %, sondern nur einen Anteil zurückzahlen. Das macht den Vorteil aus.

Das Programm ist mit den üblichen Beratungsthemen angelaufen. Es war nicht unser Anspruch, jetzt schon extrem große Zahlen zu erwarten. Erst mal geht es darum, Beratung sicherzustellen. Meine Erwartung wird es sukzessive hochlaufen. Heute ist es noch zu früh, um zu sagen: Juhu, das ist jetzt genau das Programm. – Man wird die Erfolge im Laufe der Zeit sehen.

Das geht schon ein bisschen in Richtung der Frage von Herrn Stinka. Bei der Anpassung prüfen wir erst, ob wir im Kontext der Antragstellung noch irgendetwas berücksichtigen bzw. erweitern müssen. Zweitens geht es darum, zu prüfen, ob bei der Konditionierung nachgeholfen werden muss.

Wenn wir sehen, dass ein Programm noch nicht so läuft, wie wir uns das vorstellen, ist unser erster Impuls, vor allen Dingen sicherzustellen, dass der Preis noch ein bisschen besser wird, und die Beratung zu intensivieren. Zu unserem Instrumentenmix gehört es auch, die Beratung vor Ort sicherzustellen und zu gewährleisten, dass alle davon wissen. Manchmal dauert es, bis sich Dinge zeigen.

Damit möchte ich zur Einschätzung der aktuellen Lage überleiten. Ich selbst bin keine Volkswirtin. Sie haben hier sicherlich zu diesem Thema schon berufenere Gäste gehabt. Wir nehmen die Lage in der Tat so auf, wie sie ist, und prüfen, wie wir noch unterstützen können.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage, die sich im Ifo-Geschäftsklimaindex zeigt, den wir als NRW.BANK sponsern, spiegelt sich auch in der Nachfrage nach Förderkrediten wider. Diese ist nach wie vor geringer, als wir zu Anfang des Jahres gehofft hatten. Gleichwohl halte ich die oben angesprochenen 10 Milliarden Euro Fördervolumen nach wie vor für realistisch, die ganz großen Zahlen von vor ein paar Jahren jedoch nicht mehr.

Auch wir beobachten eine generelle Investitionszurückhaltung in der Wirtschaft. In unserer Beratung, die ja im Wesentlichen eine Finanzierungsberatung ist, spielen Vorhaben zur Umstellung auf erneuerbare Energien jedoch eine deutlich größere Rolle als in der Vergangenheit. Insofern sieht man: Das Interesse an der Finanzierung von Windparks oder Photovoltaikanlagen, die wir über unsere Infrastrukturförderprogramme fördern, ist vorhanden. Da ist ein Pflänzchen. Aber die Frage lautet: Kommen diese Investitionen?

Gute Nachfrage erfährt unser ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium entstandenes Programm „Gründung und Wachstum“. Die günstigen Konditionen, die wir in der Zwischenzeit auch noch einmal aufgesetzt haben, haben dazu beigetragen, dass wir dieses Jahr deutlich mehr Nachfragen als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres hatten. Auch das gehört zur Wahrheit.

Das Stichwort lautet: Investitionsentscheidungen. Diese werden im Augenblick nicht so aktiv gefällt, wie wir uns dies als Kreditgeber eigentlich wünschen würden. Dies beobachten wir ehrlicherweise in der gesamten Kreditwirtschaft. Auch die Hausbanken vor Ort, mit denen wir zusammenarbeiten, berichten uns von Zurückhaltung in ihrem eigenen Kreditgeschäft. Deutschlandweit betrachtet ist das Neugeschäft mit Unternehmenskrediten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich gesunken. Das muss man zur aktuellen Lage sagen.

Wir als Förderbank stehen weiterhin als verlässlicher Partner mit günstigen Finanzierungsbedingungen zur Verfügung, liefern gute Beratungen und prüfen immer, wo man Förderkredite auch mit Zuschussfinanzierung kombinieren kann. Unsere Aufgabe ist es, an der Stelle gute handwerkliche Arbeit zu leisten. Bei der derzeitigen Lage können wir alle nur unseren Teil beitragen.

Zum Anteil der Digitalisierungskredite im vergangenen Jahr. Dieser Kredit ist ein stabiles Förderangebot. Die Zahlen kann ich Ihnen, wie schon gesagt, im Nachhinein nachliefern. Generell kann man sagen: Bei unserem Neugeschäft ist immer ungefähr ein Drittel Wirtschaftsförderung. Sie wissen, dass wir ansonsten auch ein wichtiges Standbein in der sozialen Wohnraumförderung und im Kommunalgeschäft haben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank für die erste Antwortrunde. Soweit ich es überblicke, ist alles beantwortet worden. Ansonsten haben Sie angekündigt, die Zahlen nachzuliefern. Ich würde dann jetzt noch den zwei anderen Fraktionen die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen, und Ihnen die Möglichkeit zur Beantwortung geben. Frau Krebs würde auch gerne noch etwas sagen, und dann würde ich gern zum nächsten Tagesordnungspunkt überleiten.

Christian Loose (AfD): Frau Pantring, vielen Dank für die ersten Einschätzungen. Sie haben noch nicht so viel zum Wohnungsprogramm gesagt. Da liegt das Volumen bei etwas über 1 Milliarde Euro. Mir geht es um die konjunkturelle Einschätzung. Sie sind mit Ihrem Programm auch in die Aktivitäten der RAG-Tochter Vivawest eingebunden. Ich habe gehört, dass dort der Bau von 10.000 Wohnungen gestoppt wird. Können Sie dazu etwas berichten? Das hat ja einen enormen Einfluss auf die gesamte Bautätigkeit der nachfolgenden Unternehmer.

Die folgende Frage ist eher genereller Natur. Sie sind bei Ihren Förderanträgen für Private auf die Mitwirkung der Kreise bzw. der jeweiligen Prüforgane der Städte oder Gemeinden angewiesen. Die entsprechenden Stellen sind nach unserer Information nicht immer besetzt. So prüft beispielsweise im Rhein-Erft-Kreis eine Halbtagskraft die Bonität, aber es gibt keine Person, die technische Prüfungen vornimmt, sodass sich das Ganze teilweise über Monate hinzieht. Wie zufrieden bzw. unzufrieden sind Sie dort mit der Zusammenarbeit mit den entsprechenden behördlichen Stellen?

Jan Matzoll (GRÜNE): Frau Pantring, vielen Dank für die gute Vorstellung und die ersten Antworten. Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die von Frau Dr. Peill. Mich interessiert das Thema „Investitionszurückhaltung“ und die mögliche Rolle der NRW.BANK dabei. Sie haben gerade schon ein wenig dazu gesagt, wie Sie dies einschätzen.

Mir ist bewusst, dass die NRW.BANK nicht die Rolle der Landesregierung oder des Wirtschaftsministeriums ersetzen kann. Sie kann sie aber sicherlich an manchen Stellen sinnvoll ergänzen. Sie haben das gerade – Stichwort „Kredite“ und „Förderung“ – auch schon angesprochen. Wie sehen Sie die Rolle der NRW.BANK in der besonderen Situation, in der die Innovationsbereitschaft zurückgeht, gleichzeitig aber die Notwendigkeit von Innovationen und Investitionen durch die von der Energiekrise ausgelösten Rahmenbedingungen größer geworden ist?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Krebs hat gesagt, dass sie gern ergänzen würde.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Liebe Frau Pantring, ich möchte vor allem die Chance nutzen, Ihnen ganz herzlich zu gratulieren. Sie sind nämlich seit dem 1. Juli dieses Jahres stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der NRW.BANK. Das ist eine tolle Aufgabe. Wir freuen uns sehr, wünschen viel Erfolg und sind auch fest davon überzeugt, dass Sie diesen auch haben werden, weil wir als Ministerium lange mit Ihnen zusammenarbeiten und von dieser Zusammenarbeit sehr angetan sind.

Ich will kurz zwei inhaltliche Punkte aufgreifen. Herr Matzoll, Sie hatten gerade danach gefragt: Aus Sicht des MWIKE ist die NRW.BANK gerade in der momentanen Lage ganz wichtig und vielleicht wichtiger, als sie es in einer rein konjunkturell getriebenen Lage wäre. Eine Bank hat nicht die Instrumente in der Hand, um die Konjunktur direkt anzukurbeln. Der momentanen konjunkturellen Lage liegen aber Transformationsdefizite zugrunde.

Im Moment besteht die besonders brisante Gefahr, dass genau diejenigen Bereiche, die dringend Transformationsschritte – auch, aber nicht nur im Hinblick auf Energieversorgung und Digitalisierung – zu gehen haben, in eine schwierige Zangensituation kommen, weil ihnen durch die gestiegenen Preise, die Inflation und die Energiepreise, die Investitionsmittel fehlen, um sich aus dieser teilweise vorhandenen Transformationslücke herauszufinanzieren.

Da ist die NRW.BANK natürlich ganz wertvoll, weil sie Unterstützung leisten kann, trotz der schwierigen Lage Transformationsinvestitionen möglich zu machen. Ich danke ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NRW.BANK für die gute Zusammenarbeit. Wir sind, wie es Frau Pantring schon gesagt hat, im engen Austausch über die Frage, wie die NRW.BANK an den virulentesten Punkten Unterstützung leisten kann, die dann wirklich dort landet, wo der Bedarf ist.

Ich will auch das Thema „Härtefallhilfe“ noch kurz aufgreifen. Ich habe dazu gerade eine Berichtsmail erhalten und kann Ihnen den aktuellen Stand nennen: Wir sind aktuell bei 33 Anträgen. Davon betreffen fünf Anträge Heizöl und zwei Anträge Holzpellets.

Insgesamt muss man sagen: Ja, das Programm ist verspätet gestartet. Auch die NRW.BANK hat sehr darunter gelitten, weil es dem Bund erst sehr schwer gefallen ist, die Rahmenbedingungen der Förderung zu definieren. Dann ist noch auf eine interessante Weise der Haushaltsausschuss des Bundes quer ins Feld gesprungen ist und hat noch einmal Änderungen veranlasst. Das waren ganz schön aufregende Zeiten. Wir haben sie aber gemeinsam gemeistert.

Dieses Programm war – Gott sei Dank – vor allem deshalb so wichtig, weil es den KMUs Ende vergangenen Jahres Planungssicherheit bezüglich der maximalen Energiekostenbelastung gegeben hat. Es hat eine Linie eingezogen und klargemacht, dass insbesondere über die Härtefallkommission auch in Grenzlagen Unterstützung vorhanden sein wird. Im Konkreten brauchen gar nicht viele diese Unterstützung wirklich.

Wir merken es daran, dass auch die Härtefallkommission kaum in Anspruch genommen wird. Dazu liegen mir die aktuellen Zahlen nicht vor. Ich meine, sie wären einstellig. Das zeigt, dass es nicht an den Regeln des Programmes liegt, sondern die KMUs nach den Kriterien nicht unterstützungsbedürftig sind. Das ist ein bundesweites Programm, und es gibt auch bundesweit sehr niedrige Antragszahlen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Pantring, ich schließe mich der Gratulation im Namen des Ausschusses an. – Ich würde Ihnen jetzt noch einmal die Gelegenheit geben, auf die Fragen der Abgeordneten Loose und Matzoll zu antworten und gerne auch noch auf die von Frau Krebs angesprochenen Punkte einzugehen, wenn Sie wollen.

Gabriela Pantring (NRW.BANK): Zunächst zu Ihrer Frage zum Wohnungsbau, Herr Loose. Neben dem verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und den Dienstleistungen spielt das Bauhauptgewerbe eine ganz bedeutsame Rolle für unsere Konjunktur. Das haben Sie vermutlich auch im aktuellen Konjunkturbarometer gelesen.

Im Bauhauptgewerbe ist die Geschäftslage der aktuellen Analyse zufolge auf den niedrigsten Stand seit August 2015 gesunken. Das ist eine bedeutsame Lage, und umso

wichtiger ist es – darauf zielte Ihre Frage vermutlich –, dieses Wirtschaftsfeld nicht aus dem Auge zu verlieren. Das tun wir auch nicht.

Wir haben als Förderbank bekanntlich einen öffentlichen Auftrag in Abstimmung mit dem Bauministerium. Sehen Sie es mir nach: Ich kann jetzt keine ganz konkreten Zahlen bringen. Aus den Abstimmungen mit dem Fachministerium weiß ich, dass dort auch immer sehr genau hingeschaut wird, wo wir unterstützen können, wo die entsprechenden Fördermittel eingebracht werden können und wie die Förderung ausgestaltet werden kann. Auch da ist in den vergangenen Jahren sehr viel passiert. Die Finanzierungsmittel sind unseres Erachtens ordentlich aufgestellt.

Was die Mitwirkung der Kreise anbelangt – es geht dabei um die Bewilligungsbehörden – ist mir allgemein bekannt, dass es insgesamt gut läuft. Wenn es Einzelfälle gibt, kann ich nur darum bitten, dass Sie mich das wissen lassen. Dann kann ich schauen, ob dort etwas als Sand im Getriebe liegt, damit wir daran gegebenenfalls gemeinsam arbeiten können.

Zu der Frage von Herrn Matzoll. Die NRW.BANK arbeitet als Förderbank an der Nahtstelle zwischen Wirtschaft und Politik. So verstehen wir uns auch. Es gilt das Primat der Politik. Wir beobachten natürlich sehr genau, was Sie in Ihren Gremien diskutieren und was auch in den Programmen der jeweiligen Landesregierungen steht. Darauf setzen wir auf und schauen, wie wir mit unserem Instrumentarium als Bank – denn das sind wir – gut mit Ihnen zusammenkommen.

Ich behaupte immer – auch in unseren Gremien –, dass wir Zuschussförderungen unabhängig davon, ob sie von der Bezirksregierung, über PtJ oder über die NRW.BANK ausgereicht werden, möglichst gut mit unseren Kreditförder- oder Beteiligungsangeboten kombinieren sollten, damit der Investor, der Fördernehmer bzw. der Unternehmer, der investieren möchte, diese am Ende gut prozessieren kann. Darauf kommt es an.

Es ist nicht immer einfach. Wir ringen daher auch immer um die beste Lösung. Wir müssen aber eben auch hinhören, wie das bei den Hausbanken ankommt, und ob sie zum Beispiel sagen: Es mag ja inhaltlich gut sein, was sich dort ausgedacht wurde, es lässt sich aber so nicht an den Fördernehmer oder die Fördernehmerin bringen.

Ich verstehe es als unsere Rolle, immer daran zu arbeiten. Insbesondere zu den Themen, die uns aktuell im Koalitionsvertrag, als Aufgabe gestellt wurden, ringen wir mit unserem Verwaltungsrat – da sitzen ja auch Vertreter der Landesregierung – immer um die besten Lösungen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Pantring, ich bedanke mich im Namen des Ausschusses bei Ihnen dafür, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort gestanden haben und das auch in Zukunft weiterhin tun werden. Sie und die gesamte NRW.BANK sind für die Fraktionen des Landtags zudem immer ansprechbar. Wir begegnen uns zum Beispiel nächste Woche auf dem NRW.BANK-Abend.

Heute hat es uns auch inhaltlich in einigen Punkten weitergebracht, die uns hier beschäftigen. So die Obleute das wünschen – wir werden das sicherlich in dieser Legislaturperiode auch noch einmal miteinander besprechen –, gibt es immer wieder auch die Möglichkeit, dass die NRW.BANK nochmals hier in den Ausschuss kommt.

2 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1402

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir sollten es vielleicht heute erst einmal bei dem schriftlichen Bericht belassen. Er ist ja sehr umfangreich und adressiert viele Gesichtspunkte, insbesondere der Transformation. Gibt es zu diesem Bericht Fragen, oder wird eine Aussprache gewünscht? – Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Ich hätte eine Frage. In diesem Bericht wird insbesondere auf die kommunale Wärmeplanung abgestellt. Die SPD-Landtagsfraktion würde Folgendes interessieren: Der Bund befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Erstens ist – auch vor dem Hintergrund der Äußerungen unter anderem von großen Wohnungsbaukonzernen aus dem Ruhrgebiet in der Presse – gerade in den Ballungsräumen eine starke Koordinierung notwendig. Zweitens fordert die Wohnungsbauwirtschaft Klarheit darüber ein, über welche Zeitachse man hier redet.

Das halte ich auch für richtig. Schließlich soll die kommunale Wärmeplanung bis 2026 bzw. 2028 vollendet sein und Rechtssicherheit bringen. Die Landesregierung schaut immer stark nach Berlin und dürfte den Beratungsverlauf aufgrund der guten Kontakte ins Bundeswirtschaftsministerium wahrscheinlich kennen.

Deswegen lautet die Frage unserer Fraktion: Wie weit sind die Vorbereitungen für eine adäquate Gesetzgebung bzw. eine Regelung auf Landesebene gediehen? Wie reagieren Sie auf die Hinweise, die in der Presse zu lesen waren, dass keine oder wenig Koordinierung stattfindet?

Auch Energy4Climate.NRW hat sich vor einigen Tagen unter anderem in der WAZ dahingehend geäußert, dass die einzelnen Kommunen bei der Wärmeplanung deutlich unterschiedliche Geschwindigkeiten an den Tag legten. Es wird wohl notwendig sein, dass die Landesregierung sich hierzu positioniert, um alle auf ein gleiches Fundament zu bringen. Wie weit sind die Beratungen? Gibt es schon konkrete Schritte? Es wird dieses Jahr zeitlich schon ziemlich knapp. – Danke.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich würde zunächst die Abgeordneten aus den Fraktionen, die sich zu Wort gemeldet haben, der Reihe nach drannehmen und dann die Landesregierung bitten, gesammelt zu antworten.

Frederick Cordes (SPD): Auch von uns vielen Dank für den Bericht. Die Förderung von thyssenkrupp ist jetzt durch. Damit ist sozusagen die Grundlage der Wiege einer neuen Ruhrindustrie gelegt, und darüber haben wir uns sehr gefreut. Ich habe dazu aber noch zwei konkrete Nachfragen.

Erstens schreiben Sie in Ihrem Bericht, dass damit auch die 45.000 Arbeitsplätze gesichert seien. In den vergangenen Tagen haben wir der Presse entnehmen können, dass bis zu 13.000 Arbeitsplätze bei thyssenkrupp durch die Transformation in Gefahr schweben. Daher würde es mich interessieren, ob es im Zuge dieser Förderung diesbezügliche Absprachen mit dem Unternehmen gab bzw. wie die Landesregierung sich dazu positioniert.

Zweitens sehe ich jetzt sozusagen fünf Leuchttürme der Transformation. Für mich steht das ein bisschen im Widerspruch zu einer breiten Förderung. Wir als SPD-Fraktion haben den 30-Milliarden-Euro-Transformationsfonds vorgeschlagen. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir sind Ihnen nicht böse, wenn Sie die Idee wieder aufgreifen, damit auch viele mittelständische Industrieunternehmen von diesen Transformationsbemühungen profitieren können und nicht in unsichere Fahrwasser geraten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das waren schon mindestens drei Fragen, die auch alle eine gewisse Tiefe haben und eine Antwort erfordern. Daher würde ich vielleicht doch schon ans Ministerium abgeben.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich würde mal beginnen und dann Frau Dr. Schubert um Ergänzung bitten.

Zu den Themen „Koordinierung“ und „Standards bei der kommunalen Wärmeplanung“. Wir haben dies schon intensiv an den Bund adressiert, weil es auch uns ein großes Anliegen ist, dass zum einen die Möglichkeit eröffnet wird, eine kommunale Wärmeplanung auch regional zu vernetzen. Das ergibt insbesondere in dicht besiedelten Gebieten wie dem Ruhrgebiet, aber auch in anderen Gebieten ganz oft sehr viel Sinn.

Je nachdem, in welcher Dimension Abwärmequellen vorhanden sind, kann eine ganze Region davon profitieren. Wenn in der Kommune eine gewisse Planung gemacht wird, kann es für die anderen Kommunen sinnvoll sein, diese aufzugreifen. Von daher ist es uns ein großes Anliegen.

Auch das Thema „Standards bei der kommunalen Wärmeplanung“ ist uns wichtig, weil auf die Kommunen jetzt große Aufgaben zukommen. Es wird sich ein Markt für die Beratung von Kommunen bei den entsprechenden Vorhaben bilden, weil es darum geht, sicher zu sein, dass die Planung das auch hergibt.

Die Planung muss schließlich über lange Zeiträume stabil bleiben. Daher ist es wichtig, dass Qualitätsstandards gegeben sind. Wir haben dies schon deutlich an den Bund herangetragen und tun das auch weiterhin. Man muss schlicht und einfach sagen: Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns mit unserer Gesetzgebung sehr dicht an die Bundesgesetzgebung anschließen. Es ist schlicht und einfach nicht sinnvoll, als Land schon einmal Landesregelungen zu konzipieren, wenn bundesweite Regelungen in Aussicht stehen, weil wir die Bundesregeln schließlich aufgreifen müssen. Diesen widersprechende Regelungen zu schaffen, ergibt keinen Sinn.

Der Bund hat dabei das Prä. Wir nehmen entsprechend Einfluss auf ihn und freuen uns dabei über jede Unterstützung, damit er sowohl eine Koordinierung der Wärme-

planung verankert als auch Qualitätsstandards vorgibt. – Zum Thema „thyssenkrupp“ würde ich an Frau Dr. Schubert abgeben.

Dr. Katharina Schubert (MWIKE): Frau Krebs! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Nachfrage nach dem eventuellen Arbeitsplatzabbau bei thyssenkrupp hat uns schon in der vergangenen Woche erreicht. Ich möchte ganz klar betonen: Bei der ausgereichten Förderung über 600 Millionen Euro, der größten Einzelförderung in der Landesgeschichte Nordrhein-Westfalens, handelte es sich nicht um eine Förderung zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Das Unternehmen thyssenkrupp befindet sich seit Jahren in einem erforderlichen Restrukturierungsprozess, um wieder wirtschaftlich und wettbewerbsfähig am Markt weiterarbeiten zu können und die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten. In der Vorstellung der Jahresberichte wurde ein Arbeitsplatzabbau oder eine Umwidmung unseres Wissens nicht ausgeschlossen, jedoch auch nicht ausdrücklich erwähnt.

Insofern muss man hier zwei Dinge klar voneinander trennen. Wir fördern ein Zukunftsprojekt mit tkH2Steel, das 45.000 Arbeitsplätze in Duisburg und zehntausende Arbeitsplätze in nachgelagerten und vorgelagerten Wertschöpfungsketten erst zukunftsfähig machen kann. Die Restrukturierung, die thyssenkrupp schon seit Jahren erforderlicherweise vollzieht, läuft extrem sozialverträglich und in Abstimmung mit den Gewerkschaften ab. Wir gehen fest davon aus und erwarten auch von thyssenkrupp, dass dies weiterhin ebenso sozialverträglich fortgeführt wird.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Förderung von thyssenkrupp Steel hat keine direkte Bezugnahme auf den Erhalt von Arbeitsplätzen. Sie geht aber weit über den Effekt dieser Einzelförderung, also dieser Einzeltransformation eines Unternehmens und des Erhalts der dortigen Arbeitsplätze, hinaus, zumal die nachgelagerten Wertschöpfungsketten erhalten bleiben. Es ist auch nicht zu vernachlässigen und muss immer berücksichtigt werden, dass der Wasserstoffhochlauf in Nordrhein-Westfalen nur durch dieses Projekt so schnell gelingen kann.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Staatssekretärin, ich hätte zwei Nachfragen zum Thema „Strukturwandel“.

Erstens führen Sie GeZero, also die CCS-Wertschöpfungskette am Zementwerk in Geseke, in Ihrem Bericht als eines der Leuchtturmprojekte auf. Es ist ja gut, dass wir das unterstützen. Aber diese Förderung ergibt natürlich nur Sinn, wenn wir anschließend auch die Möglichkeit haben, die Kohlenstoffe zu speichern. Deshalb lautet meine Frage: Welche Aktivitäten unternimmt die Landesregierung, um den Unternehmen zukünftig CCS zur Verfügung zu stellen?

Zweitens hätte ich eine Frage zu den Starterpaketen für die KMU. Wie ist derzeit die Nachfrage danach? Wie hoch sind die Antragszahlen und die Fördersummen? Wenn Sie das heute nicht beantworten können, würde es mich freuen, wenn Sie uns das nachreichen. Wie soll das Instrument zukünftig aussehen? Welche Änderungen und welche Fördervoraussetzungen sind diesbezüglich zukünftig vorgesehen.

Christian Loose (AfD): Ich habe auch Fragen zur Subvention von thyssenkrupp.

Wird mit den 2 Milliarden Euro allein die Produktionsumstellung subventioniert? Wird jetzt also einfach ein Stahl, der die gleiche Qualität besitzt wie der vorherige, mit einem anderen Produktionsverfahren hergestellt, der je nach Schätzung 30 % bis 80 % teurer sein soll als mit dem herkömmlichen Verfahren produzierter Stahl? Oder plant die Landesregierung zusätzlich eine Subvention dieses mit dem Wasserstoffverfahren hergestellten Stahls, damit es überhaupt Käufer für dieses überbeuerte Produkt gibt? Denn ansonsten werden die Arbeitsplätze sukzessive ins Ausland abwandern.

Ich empfehle dazu ein Interview von thyssenkrupp rothe erde bei energate, das klar gemacht hat, dass selbst aus China kommende Rohlinge zum Teil billiger als der eigentliche Stahl sind. Das heißt, die Industrie leidet schon jetzt unter den deutlich günstigeren Produktionsverfahren in China. Dort wird mit Kohle und nicht mit überbeuerten Verfahren produziert. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass der teure Stahl hier Abnehmer findet?

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Zum Projekt CCS. Es ist klar, dass das ein Gesamtkonzept ist. Wir als Ministerium sind in der entsprechenden Gesamtplanung für das Thema „CO₂-Management“ schon weit fortgeschritten. Wir sind auch bundesweit vorne dran und stehen in engem Austausch mit dem Bund, der das Thema jetzt ebenfalls hochfährt. Wir machen das parallel.

Es ist klar, dass es da lange eine Debatte gab, weil befürchtet wurde, das CCS-Management werde dafür genutzt, in die CO₂-Speicherung zu gehen, statt mögliche Dekarbonisierungsmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Dies wollen wir ausdrücklich nicht machen. Aber es ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, weil wir wissen – das Projekt beim Thema „Zement“ ist ja ein Beispiel dafür –, dass es Bereiche gibt, die sich nicht dekarbonisieren lassen und die dann entsprechend mit CCS arbeiten.

Idealerweise geschieht dies unter Weiterverwendung des CO₂, wobei es in der Verwendung dann weiter gebunden bleiben muss. Das ist der entscheidende Faktor. Der Einsatz dieses Verfahrens nützt nichts, wenn das CO₂ freigesetzt wird. Es muss gebunden bleiben. Dazu, was für Bereiche das sind, laufen europaweit, aber auch bei uns die entsprechenden Forschungen.

Es wird aber gleichfalls um das Thema „Speicherung“ geben. Aber Speicherung in dem Umfang, das quasi die ganze Kette durchlaufen wird: Zuerst wird alles, was möglich ist, dekarbonisiert, dann das, was wiederverwendbar ist, auf klimaneutrale Weise genutzt und schließlich werden die Restmengen gespeichert. Wir arbeiten gerade an einem Gesamtkonzept und sind dabei auch in Abstimmung mit dem Bund.

Zum Thema „thyssenkrupp“ und dazu, was wir da fordern. Wir fördern mit dem Zuschuss, den wir gemeinsam mit dem Bund und der EU ausbringen, für die Anfangszeit die Wirtschaftlichkeitslücke für den Stahl. Es ist aber gleichzeitig klar: Nicht nur thyssenkrupp wird auf eine CO₂-freie Produktion umstellen, sondern die Wirtschaft und die Stahlproduktion als solche müssen sich umstellen, um die Klimaziele zu erreichen. Deswegen wird es auch nicht auf Dauer CO₂-frei produzierten Stahl und den normalproduzierten Stahl – wie man das nennt – geben, sondern das ist ja eine Gesamtentwicklung.

Wenn Sie die Debatten verfolgen, wissen Sie, dass es dabei auch Grenzabgaben geht, also um die Abgrenzung aufgrund der Preisunterschiede der Produktion in einem Gebiet innerhalb der EU, wo eine strenge CO₂-Regulierung besteht, gegenüber einer Produktion, die noch nicht unter einer solchen Regulierung steht, und um Grenzausgleichsmechanismen.

Diese Ebene ist aber zu Recht beim Bund beziehungsweise bei der EU angesiedelt. Unser Beitrag besteht darin, im Rahmen dieses nationalen und übernationalen Gesamtsystems zu fördern, dass in NRW die Chance genutzt wird, diesen klimaneutralen Stahl herzustellen und dann entsprechend die Grundlage für klimaneutrales Wirtschaften für ganz viele Wirtschaftszweige zu liefern, die auch entsprechende Auflagen zu erfüllen haben. – Zum Starterpaket gebe ich wieder an Frau Dr. Schubert ab.

Dr. Katharina Schubert (MWIKE): Zum Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand. Ich möchte kurz in Erinnerung zu rufen, welche Bausteine das überhaupt umfasst. Das ist einmal der „Weg vom Gas“-Förderkredit, der vorhin schon angesprochen wurde. Frau Pantring hat unter TOP 1 angeboten, die entsprechenden Zahlen nachzuliefern, daher würde ich mich diesbezüglich zurückhalten.

Des Weiteren sind in diesem Starterpaket drei Transformationsberatungsförderangebote enthalten. Das ist erstens eine sehr niedrigschwellige Initialberatung für die kleinsten Unternehmen für den Einstieg in das Thema „klimaneutrale Transformation“. Zweitens sind es die Wärmekonzepte, die speziell auf die Transformation der industriellen Prozesswärmeversorgung abzielen. Drittens sind es die Transformationskonzepte, die die ganzheitliche klimaneutrale Transformation inklusive der Rohstoffbasis eines Unternehmens behandeln.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung laufen diese Beratungsangebote sehr, sehr gut an. Überall werden bereits Projekte im zweistelligen Bereich durchgeführt. Entsprechende Anträge sind in der Pipeline. Die genauen Zahlen würde ich aber nachreichen wollen, weil sie mir zum tagesaktuellen Zeitpunkt nicht vorliegen.

Den Rückmeldungen vonseiten der Unternehmen und der Beratenden, die mit diesen zusammenarbeiten, zufolge läuft insbesondere das Antragsverfahren ausgesprochen gut und einfach. Auch die Bewilligung erfolgt schnell. Das freut uns sehr.

Der fünfte und letzte Baustein in diesem Starterpaket ist die Bildungsprämie „Wärmepumpe“. Ich würde anbieten, auch dazu aktuelle Zahlen nachzuliefern. Ich kann sie gerade nicht vorlegen.

Sie hatten auch die Frage gestellt, was jetzt noch geplant ist, wie also dieses Starterpaket weiterentwickelt werden soll. Es war immer klar, dass dieses Starterpaket für klimaneutralen Mittelstand mit seinem konzeptionellen Beratungsansatz eher einen Aufbruch und Anschub darstellen soll, um weitere Investitionen zu ermöglichen.

Wir planen und arbeiten gerade auch in enger Abstimmung mit der NRW.BANK an einem neuen Finanzierungsinstrument, das im Speziellen kleine und mittelständische Betriebe mit bis zu 2.500 Mitarbeitenden dabei unterstützen sollen, klimaneutrale Produktionsinvestitionen zu tätigen. Insofern ist eine Weiterentwicklung zu erwarten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Erneut vielen Dank auch für diese Antworten. – Ich habe noch einige Meldungen gesehen, und es kommen weitere hinzu.

Frederick Cordes (SPD): Meine zweite Frage war gerade ein bisschen untergegangen, die Antwort zu dem Starterpaket passte aber dazu. Vielen Dank.

Ich hätte aber noch mal eine Anmerkung zu den Ausführungen zu thyssenkrupp. Sie haben gesagt: Das war die größte Einzelförderung in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen. Gerade angesichts der Geschichte Nordrhein-Westfalens und insbesondere des Strukturwandelprozesses hätte ich von der Landesregierung schon mehr erwartet, als einfach zu hoffen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Sie hätte wenigstens einen Appell an thyssenkrupp formulieren oder das mit hineinschreiben sollen.

In diesem Bericht steht schließlich, die 45.000 Arbeitsplätze in Duisburg würden zukunftsfest gemacht. Das heißt für mich, dass es eigentlich eine Absprache geben muss. Ansonsten ist das tatsächlich nur ein Feigenblatt.

André Stinka (SPD): Ich wollte noch einmal auf den Zeitstrahl eingehen. Frau Staatssekretär, mir ist schon klar, welche Voraussetzungen für die kommunale Wärmewende vorliegen. Sie kennen das Beratungsverfahren in Berlin. Sie wissen, dass wir wahrscheinlich im September einen Beschluss und ein entsprechendes Gesetz haben werden und werden in Ihrem Haus Vorbereitungen treffen. Sie werden nicht sagen: „Oh, ein Gesetz.“, und erst dann anfangen, sondern sich darauf vorbereiten, wie das Land Nordrhein-Westfalen auf diese Wärmeplanung eingeht.

Ich habe vorhin dezidiert gefragt: Gibt es Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, gibt es Austausch mit den Kommunen. Diese haben im ländlichen Raum und in den Metropolregionen jeweils völlig unterschiedliche Ansätze. Ich weiß von meiner Heimatstadt – ländlicher Bereich –, dass die bei der kommunalen Wärmeplanung ganz andere Themen haben als beispielsweise Bochum.

Sie werden ja eine Planung haben, wie Sie Ihr Gesetz für die Dinge, für die das Land zuständig ist, anpassen. Ich glaube, es ist sinnvoll, das auch an die Kommunen weiterzugeben, weil dort die Planungen stattfinden und Rechtsunsicherheiten herrschen. Die Haushalte der Stadtwerke und der Kommunen werden aufgestellt. Leider reicht es mir als Antwort nicht aus, dass Sie dann sagen: Ja, der Bund. – Die Landesregierung kann sich nicht dahinter verstecken. Sie machen schließlich auch im Bereich von Wasserstoffnetzen, Stromleitungen und Infrastrukturmaßnahmen eine eigene Netzplanung. Dann werden Sie das wohl auch für die Wärmeplanung vorsehen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Herr Stinka, ich habe das Gefühl – auch wenn ich persönlich das Interesse an dem Thema gut nachvollziehen kann –, dass wir das eigentlich unter dem von der Landesregierung neu aufgesetzten Tagesordnungspunkt hätten beraten und fragen können. Ich habe aber die Befürchtung, dass wir es heute gar nicht mehr bis zu diesem Punkt schaffen. Insofern und da Sie es jetzt angesprochen haben, ergibt es Sinn, dass die Staatssekretärin gleich noch mal darauf eingeht.

André Stinka [SPD]: Mit Verlaub, Herr Vorsitzender, ich kann nichts dafür, dass die Landesregierung noch einen TOP auf die Tagesordnung setzt, und zwar heute Morgen vor der Sitzung – finde ich schon toll. Wenn wir eine Frage haben, bei der es um Strukturen geht, halte ich diese hier für angemessen. Wir können dann gerne darüber reden, aber ich bin nicht für einen Tagesordnungspunkt verantwortlich, den die Landesregierung heute Morgen eingebracht hat.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das habe ich auch nicht so gesagt. Dementsprechend habe ich auch vorgeschlagen, dass Frau Krebs gleich einmal kurz auf die Frage eingeht, die ja berechtigt ist. – Zunächst aber die Meldung von Herrn Matzoll.

Jan Matzoll (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich versuche mich in Anbetracht der Tagesordnung auch kurzzufassen und möchte nur noch auf zwei Aspekte eingehen, nämlich das Thema „Förderung bei thyssenkrupp“ und auch die anschließende Wettbewerbsfähigkeit der Produkte, die daraus hervorgehen. Man darf nicht vergessen, dass wir in Europa keine kohlebasierten Hochöfen mehr haben, die realistischerweise auch in 50 Jahren noch laufen werden. Das heißt, die Investitionsnotwendigkeit besteht ganz unabhängig von der Transformation.

Gleichzeitig haben wir uns aber weltweit – es ist ja nicht so, als würden Deutschland und Europa damit einen Sonderweg gehen – in allen relevanten Industriestaaten dieser Welt Klimaziele gesetzt. Auch dort ist die Investitionssituation jeweils ähnlich. Vielleicht hat man dort keinen ganz so kurzen Zeitraum, also einen von 15 Jahren, aber auch dort sind spätestens in 20 bis 25 Jahren entsprechende Investitionsentscheidungen notwendig.

Dementsprechend haben wir uns keinen Wettbewerbsnachteil, sondern einen erheblichen Wettbewerbsvorteil eingehandelt, der aber tatsächlich auch nur durch diese Förderung möglich geworden ist. Ich glaube, die AfD möchte mal wieder verkennen, dass die Welt sich weiterdreht und nicht alles noch so ist, wie sie sich das vielleicht vorstellt.

Herr Cordes hatte noch einen anderen Punkt angesprochen, das Thema „Leuchttürme versus breiter Einsatz“. Das muss man zusammendenken. Im Bericht der Landesregierung – vielen Dank noch mal dafür – wird auch die Breite angeführt, jedoch ein großer Schwerpunkt auf die Leuchttürme gesetzt. Das ist gar keine Frage. Aber Leuchttürme – wenn man jetzt bei dieser Symbolik bleiben möchte – strahlen auch auf die Umgebung aus, und gerade darum geht es ja.

Gerade die Themen „thyssenkrupp“, „Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft“, „CCS“ und die Innovationsfähigkeit, die über dieses einzelne Zementwerk hinaus für die gesamte Zementindustrie oder auch Kalkindustrie besteht, verfügen über eine enorme Strahlkraft. Es ist ja nicht so, dass man nur einzelnen Unternehmen hilft – bei einzelnen Unternehmensentscheidungen kann man sicherlich vortrefflich streiten; Stichwort „thyssenkrupp“ –, sondern ganz maßgeblich dafür sorgt, dass das ganze Ökosystem der Wirtschaft bzw. der Industrie in NRW auch in Zukunft funktionieren wird.

Christian Loose (AfD): Ich habe jetzt gehört, dass die Landesregierung dauerhaft beziehungsweise bis zu einer bestimmten Dauer – das wurde noch nicht erklärt – mit Wasserstoff produzierten Stahl subventionieren will. Vielleicht könnten Sie uns sagen, bis zu welchem Jahr das dann gelten soll.

Dann habe ich gehört: Sie wünschen auch, dass die EU entsprechende Importzölle auf Stahl aus anderen Ländern erhebt, der nicht so produziert wird. Das kann Deutschland sicherlich machen, es wird die anderen Länder allerdings sicherlich nicht erfreuen. Was den Export in andere Länder betrifft, führt es dazu, dass keiner diesen überbeurteilten Stahl kaufen will.

Ich weiß nicht, ob es schon bekannt ist: China hat vor einigen Tagen mehr oder weniger bekannt gemacht, dass es sich aus dem Pariser Abkommen herauswindet und dabei im Grunde nicht mehr mitmacht. Die bauen ein Kohlekraftwerk nach dem anderen. Dort gibt es die größten Stahlhersteller. Man kann sich zwar darüber freuen, dass Deutschland in 15 Jahren nicht mehr dabei ist. Ich freue mich allerdings nicht. Ich würde Deutschland da gerne weiter sehen.

Ein Punkt sind auch unsere hohen Energiepreise. Sie haben in Ihrem Bericht angesprochen, dass Sie CCS für Zementfabriken fördern und haben wollen. Es besteht aber die Möglichkeit, CCS durchaus auch in anderen Branchen einzusetzen, zum Beispiel bei Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken. Das wäre deutlich günstiger als das, was die CO₂-Zertifikate in der EU aktuell kosten und könnte auch in NRW Arbeitsplätze erhalten. Wie positioniert sich die Landesregierung zum CCS zum Beispiel im Kohlebereich? – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Frau Krebs übernimmt erneut die Antwort für die Landesregierung.

(Björn Franken [CDU] meldet sich.)

– Entschuldigung, ich würde dann erst Herrn Franken drannehmen.

Björn Franken (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es war auch gemein, dass ich mich so kurzfristig gemeldet habe. Aber ich hatte die Rednerliste nicht vor Augen. Ich wollte mich für die CDU-Fraktion nur für diesen kurzen und prägnanten Bericht bedanken. Uns als Abgeordneten fällt die Arbeit immer sehr viel leichter, wenn die Fakten kurz gehalten sind, und man nicht 20 Seiten lang viele Formulierungen lesen muss. Insofern vielen Dank dafür, dass Sie einfach mal die Fakten aufgeführt haben.

Das macht zum einen klar, wie umfangreich und allumfassend die ganze Thematik ist, aber zugleich auch, wie hoch der Ansporn ist, in dem Bereich tatsächlich tätig zu werden. Das sehe ich im Bereich „Stahl“. Aus dem Bericht geht hervor, dass grüner Wasserstoff nach vorne gepusht werden soll. Wärmeproduktion, Kunststoffrecycling, Zement, Kalk – die Ansatzpunkte, die die Landesregierung hier verfolgt, sind wirklich mannigfaltig. Das wollte ich in dem Zusammenhang einmal wertschätzend erwähnen.

Das von Herrn Cordes angesprochene Thema „Mittelstand“ wird von Ihnen auch abgedeckt. Damit sind Sie sicherlich noch nicht am Ende. Sie haben gesagt, da muss noch mehr passieren, und Sie erarbeiten gerade auch neue Finanzierungsinstrumente. Insofern vielen Dank dafür, dass Sie tatsächlich nicht nur auf einen Schwerpunkt schauen, sondern versuchen, in der ganzen Prozesskette anzusetzen und auch Anreize zu setzen, damit wir weiterkommen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Ich möchte vorneweg etwas zu dem Tagesordnungspunkt sagen, den wir heute angemeldet haben. Das ist für uns immer etwas widersprüchlich. Wir tragen unsere auch kurzfristig erlangten Informationen sehr gerne direkt in den Ausschuss, weil wir sie schon kennen, der Ausschuss stattfindet und wir Sie dann gerne möglichst zeitnah mit aktuellen Informationen versorgen möchten.

Wenn wir die normalen Fristen abwarten, erhalten Sie diese verspätet. Wenn wir immer kritisiert werden, dass wir kurzfristig kommen, wenn wir hier wirklich sehr aktuelle Informationen vorbringen, ist das für uns nicht wirklich angenehm. Wir würden also gerne weiterhin davon ausgehen, dass der Ausschuss Interesse hat, gerade wenn es um wirklich aktuelle Informationen über neue Planungen geht, sofort im AWIKE informiert zu werden, auch wenn es kurzfristig und manchmal nicht unter Wahrung der Fristen geschieht, weil die Informationen sonst verspätet kämen.

Zu thyssenkrupp und dem IPCEI Stahl. Sie alle werden es verfolgt haben: Die Rahmengesetzgebung bzw. die Rahmenbedingungen – es gibt ja nicht nur eines dieser IPCEI-Projekte zur Dekarbonisierung von Stahl, sondern bundesweit und auch EU-weit mehrere – wurden von der EU definiert. Das hat die Sache nicht einfacher gemacht. Gerade beim Thema „Beihilfe“ haben alle, in allen Bundesländern, ganz schön geschwitzt, um es entsprechend hinzukriegen. Insofern waren unsere Möglichkeiten, spezielle Bedingungen dort hineinzuformulieren, gleich null. Das ist ein Programm, dessen Rahmen wir nicht definieren.

Sie können immer erzählen: Reden Sie nicht vom Bund, reden Sie vom Land. Ich würde das auch immer sagen, wenn ich die Bundesregierung mittragen würde wie Sie – aber wir ja auch –, Sie wissen jedoch so gut wie wir, dass die EU inzwischen einen Großteil der Rahmenbedingungen gestaltet, und dann der Bund. Die Länder haben in vielen Bereichen nicht mehr viel Freiheit.

Die Landesregierung kann nur den Bereich gestalten, für den sie zuständig ist. Wir würden extrem gerne anstelle der EU-Kommission die Rahmenbedingungen der großen EU-Programme definieren. Dazu hätten wir viele Gedanken. Blöderweise lassen sie uns nicht, was ich aber auch irgendwie verstehen kann.

Zurück zum Thema „Arbeitsplätze und Dekarbonisierung“. Frau Dr. Schubert hat es deutlich gemacht: Wir sichern in großem Umfang Arbeitsplätze bei thyssenkrupp und in der vor- und nachgelagerten Industrie, indem wir thyssenkrupp gemeinsam mit EU und Bund ermöglichen, diese Dekarbonisierung jetzt mit einer immensen Investition anzugehen, die das Unternehmen aus eigener Kraft nicht finanzieren könnte. Sie ist aber Grundlage für das Weiterarbeiten bei einer EU-weiten CO₂-Regulierung.

Diese wird kommen und entsprechende Maßnahmen wie Grenzausgleich usw. verlangen. Aber auch das ist eine EU-Debatte, von der ich nur sagen kann, wie sie stattfindet, die wir als Landesregierung aber nicht steuern können.

Wir sichern also über dieses IPCEI eine Menge an Arbeitsplätzen insgesamt in Nordrhein-Westfalen, haben aber nicht die Möglichkeit, in den konkreten Förderantrag reinzuschreiben: Du kriegst das Geld nur, wenn du alle Arbeitsplätze erhältst. Man muss dazu sagen, dass der Wettbewerb gerade beim Stahl sehr hart ist und thyssenkrupp schon viele Jahre darum ringt, sich optimal aufzustellen. Wir leisten über diese Finanzierung einen erheblichen Beitrag dazu, dass thyssenkrupp zukunftsfähig bleibt.

Zum Thema „Beratung der Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung“. Die E4C hat mit unserer Unterstützung ein Kompetenzzentrum Wärmewende für die Landesregierung aufgesetzt. Das ist irgendwann Ende des Frühjahrs, also vor dem Sommer gestartet – wenn ich mich richtig erinnere. Natürlich unterstützen wir die Kommunen sehr intensiv.

Wir sind auch in all den Punkten, die wir für sinnvoll erachten, auf eine Landesgesetzgebung vorbereitet. Die Regelungen im Bund sind heute im Bundeskabinett. Wir können loslegen, die notwendigen Anpassungen zu unseren Überlegungen zu machen, sobald die Bundesgesetzgebung klar ist.

Bei uns wird es dabei vor allem um die Themen gehen, die Sie angesprochen haben, nämlich die Möglichkeiten des regionalen Abgleichs und auch die Standards bei der kommunalen Wärmeplanung. Es wäre uns extrem wichtig, dass das auf Bundesebene verankert wird, weil es nur dann auch eine durchgreifende Wirkung in ganz Deutschland haben wird und wir davon profitieren. Wenn es da nicht erfolgt, müssen wir selber reagieren.

Jetzt habe ich einen Punkt vergessen. Den Grenzausgleich, das Kompetenzzentrum und die Reihenfolge beim CCS habe ich. – Ah ja, wir machen es nicht nur bei Zement, sondern das ist immer so: Alles, was man dekarbonisieren kann, wird dekarbonisiert. Dann kommen wir zu CC. Wir machen CCU, also CO₂-Usage, immer dann, wenn diese klimaneutral möglich ist, und nur wenn weder Dekarbonisierung noch klimaneutrale CCU möglich sind, dann geht es um die Speicherung. Alles, was in diese Kategorie fällt, nehmen wir in den Blick.

Gerade beim Thema „CO₂“ wird es dann auch Infrastruktur brauchen. Es wird ein Netzwerk geben. Ich habe mir sagen lassen, NRW hat schon Erfahrung mit der Debatte über CO₂-Pipelines. Da haben wir noch einige Aufgaben vor uns. – Frau Dr. Schubert hat noch eine Ergänzung.

Dr. Katharina Schubert (MWIKE): Ich würde gerne noch zwei Sätze zu der konkreten Frage nach unserer Position zu CCS bei Braunkohle und Steinkohle sagen. Die Debatte wurde vor rund einer Dekade geführt und ist zu Recht gesellschaftlich gescheitert. CCS bei Braunkohle und Steinkohle hat nicht nur höhere CO₂-Vermeidungskosten als andere, erneuerbare Energietechnologien, die uns langfristig aus der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und fossilen Energieträgern lösen, sondern wir müssen auch

die begrenzten Speichermöglichkeiten für das CO₂ berücksichtigen, dessen Entstehung wir tatsächlich nicht vermeiden können.

Diese Speicherkapazitäten müssen wir geschickt und vorausschauend managen, weil wir uns ansonsten in eine Kostenfalle manövrieren, die wir langfristig nicht mehr eingefangen bekommen. Ganz abgesehen davon, ist natürlich CCS bei Braunkohle und Steinkohle ein wahnsinniges Hemmnis für die Transformation insgesamt, weil es unweigerlich zu Lock-in-Effekten führt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Danke – auch für die Ergänzung. Herr Cordes hat sich erneut gemeldet.

Frederick Cordes (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Krebs, vielen Dank auch für Ihre ehrlichen mündlichen Ausführungen. Ich war nur der Auffassung, wenn man in so einem Bericht „die 45.000 Arbeitsplätze“ schreibt, wären auch Absprachen möglich gewesen.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 3 zu behandeln.)

3 Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2569

Ausschussprotokoll 18/245 (Anhörung vom 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 25.01.2023)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

(Der Ausschuss hat sich entgegen der ursprünglichen Tagesordnung darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 4 zu behandeln.)

4 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? – Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung vom 19.06.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend – an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 09.03.2023)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

5 Zweiter Jahrestag der Hochwasserkatastrophe (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1375

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wird vonseiten des Ausschusses das Wort gewünscht? – Frau Plonsker.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophe hat auch meinen Rhein-Erft-Kreis betroffen, zum Glück nicht so tragisch wie andere Kreise. Deshalb ist es richtig, hier im Ausschuss auch noch einmal innezuhalten und gerade auch der Todesopfer zu gedenken. Bei den vielen anderen Aufgaben, die zu bewältigen sind, ist es für Angehörigen die schwerste, mit diesem Verlust klarzukommen.

Die Hochwasserkatastrophe – das war nach den ersten Tagen sehr schnell klar –, wird uns in Nordrhein-Westfalen noch lange beschäftigen. Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie sehr schnell für Hilfe gesorgt hat.

Es gab große Solidaritätsleistungen vom Bund, von anderen Ländern, aber vor allen Dingen auch von Privatpersonen, die gespendet und angepackt haben. Viele Abgeordnete, deren Wahlkreise betroffen waren, wurden angeschrieben und gefragt, ob es noch etwas zu tun gibt. Das zeigt auch unsere große Solidarität in Deutschland und dass wir in schwierigen Situationen zusammenstehen. Das muss man an der Stelle auch noch mal betonen.

Im Laufe der vergangenen zwei Jahre ist viel an Aufbau, an Antragsverfahren passiert. Die Kammern und die NRW.BANK beteiligen sich sehr. Besonders wichtig sind die Präventionsmaßnahmen und Frühwarnsysteme, um den Schutz der Bevölkerung in den Vordergrund zu stellen, denen wir unsere Aufmerksamkeit schenken und schenken sollten, damit künftig Schadensereignisse möglichst vermieden werden können.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir sie nicht ganz vermeiden können, aber alles dafür tun sollten, die Bevölkerung so früh wie möglich zu warnen. Aus Erfstadt höre ich immer wieder, dass das Frühwarnsystem, die Sirenen und Sirenensysteme wichtig sind. Das will ich auch betonen. Auch in unserem zweiten LEP-Änderungsverfahren spielt dieses ganze Thema mit dem Grundsatz der Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgebiete eine Rolle. In der Vergangenheit sind da einfach Fehler gemacht worden, indem Wohngebiete in Überflutungsgebieten ausgewiesen wurden. Darauf sollten wir zukünftig sehr achten.

Es war mir wichtig, für unsere Fraktion und für die Koalition noch einmal einen Moment innezuhalten und vor allen Dingen derer zu gedenken, die die Flutkatastrophe leider nicht überlebt haben.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Den letzten Worten der Kollegin Plonsker möchten wir von der SPD uns ausdrücklich anschließen – überhaupt keine Frage.

Wir tun gerade auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II einiges dafür, rückblickend Lehren aus dem Ganzen zu ziehen. Der Untersuchungsauftrag endet jedoch am 09.09.2021, weshalb wir auch in diversen anderen Ausschüssen gehalten sind, das eine oder andere Mal den Finger in die Wunde zu legen, wenn es um das geht, was zwischen dem 09.09.2021 und heute passiert oder vielleicht auch unterblieben ist.

Angesichts des Berichts, der uns hier vorliegt, hätten wir schon ein oder zwei Nachfragen. Ich beginne mit dem Thema „Förderprogramme“. Wir entnehmen dem Bericht, dass 1.125 Anträge gestellt und knapp 1.000 Bewilligungen erteilt wurden. Das Innenministerium geht von 7.000 betroffenen Unternehmen und Selbstständigen aus. Vor diesem Hintergrund erscheint uns eine Anzahl von Rückmeldungen oder Beantragungen von nur rund 1.000 als relativ gering.

Wir bitten Sie dazu um Ihre Einschätzung. Wie erklären Sie sich das? Ist es nachvollziehbar, dass es bei 7.000 betroffenen Unternehmen relativ wenig Anträge sind? Hat das eventuell – das kann unter Umständen auch noch mal Thema im PUA werden – etwas mit den Versicherungen zu tun, die hier auch erwähnt sind?

Nach unseren Informationen ist es zumindest bei Privatmenschen so, dass das Land als Allererstes abfragt: Hattest du eine Versicherung, die diesen Schaden decken könnte? – Wenn die Antwort „ja“ lautet, ist eine Förderung durch das Land ausgeschlossen, unabhängig davon, ob die Versicherung anschließend aus welchem Grund auch immer nicht bezahlt. Sobald ich eine Versicherung habe, ist es also ausgeschlossen, überhaupt eine Förderung zu bekommen.

Die Frage lautet: Ist das bei Unternehmerinnen und Unternehmern genauso? Das könnte nämlich zumindest teilweise erklären, dass Anträge gar nicht gestellt werden, wenn man nach Rückfrage gesagt bekommt: Du kriegst eh nichts.

Vielleicht noch zu zwei Punkten, die der PUA tatsächlich schon ergeben hat und über die wir auch in anderen Ausschüssen schon gesprochen haben, und zwar immer in öffentlicher Sitzung, sonst würde ich das hier nicht sagen. Es geht um Ihre Förderung für ein KI-Programm. Wir alle wissen, KI läuft nur mit Daten. Diese – ich zitiere – datengetriebene Vorhersage von regionalen Wasserpegeln funktioniert nur, wenn ich auch Messstellen habe. Wir werden heute im Umweltausschuss einmal mehr sehen, dass es seit dem Juli 2021 nicht eine einzige neue Pegelmessstelle gibt, sondern jetzt aktuell im Sommer 25 mögliche Standorte bereist werden.

Was nutzt die Förderung dieses ohne Frage guten Projektes, wenn ich eine KI fördere, in die niemand Daten eingibt und auch niemand Daten eingeben kann, weil sie schlichtweg nicht oder nicht mehr erhoben werden?

Zum letzten Punkt würde ich, wenn sie anwesend wäre, die Ministerin als Leiterin Ihres Hauses adressieren, die die Aufsicht über die Bergbehörde hat. Die Bergbehörde hat es aus unserer Sicht in Erftstadt-Blessem – der Name „Erftstadt“ ist vorhin schon

einmal gefallen – zugelassen, dass es zu dieser Katastrophe gekommen ist. Das kann man auch den öffentlichen Protokollen entnehmen.

Die Bergbehörde hat wider die Verfügung des Ministeriums gearbeitet. Bis heute hat es da keine einzige personelle Konsequenz gegeben. Wie können Sie sich das erklären? Ich finde bzw. wir als SPD-Fraktion finden: Es gehört zu einer schonungslosen Aufarbeitung dazu, an dieser Stelle personelle Konsequenzen zu ziehen.

Gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass die Sicherung und die Sanierung der Böschung scheinbar erfolgt ist. Aber für die Zukunft muss es in der Behörde eben eine andere Mentalität, eine andere Sicht auf die Dinge und eine andere Prüfung geben, weil sich solche Katastrophen wie in Erftstadt-Blessem ansonsten durchaus wiederholen können. Das wollen wir alle nicht.

Frau Staatssekretärin, ich adressiere die Frage noch einmal an Sie: Was tun Sie als Behördenleitung dafür, dass in der Bergbehörde Konsequenzen gezogen werden?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Das waren mehrere Fragen. Daher gehen wir direkt zur Beantwortung über. Dann kommen die weiteren Meldungen.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Sie haben richtigerweise die Pegelmessstellen angesprochen. Der Umweltausschuss beschäftigt sich deswegen damit, weil das Umweltministerium dafür zuständig ist. Deswegen kann ich Ihnen als Wirtschaftsministerium dazu wirklich keine Auskunft geben.

(René Schneider [SPD]: KI ohne Daten?)

– Entschuldigung. Wir alle haben gelernt – tragisch gelernt. Ich möchte zu Beginn auch im Namen des MWIKE und der Landesregierung deutlich sagen, wie wichtig es uns ist, die Geschehnisse immer noch als aktuell zu betrachten und zu bearbeiten sowie im Blick zu behalten, was für ein Leid da geschehen ist. Es gilt einerseits, die betroffenen Personen zu unterstützen, zum anderen aber auch nicht aus dem Blick zu verlieren, was es an Präventionsmaßnahmen gibt, die bei den Hochwasserthemen über die Zeit leider gerne in Vergessenheit geraten. Es gilt, dabei konsequent zu bleiben.

Die App, die wir fördern, versucht gerade eines der größten Probleme zu beheben. Inzwischen kann man für eine Region vorhersagen, dass Extremhochwasserereignisse möglich sind. Es ist aber oft sehr schwer möglich, auch nur halbwegs genau einzugrenzen, wo die auftreten. Das wird auch die App nicht beheben, aber handhabbarer machen können. Leider ist in NRW und in Rheinland-Pfalz auf tragische Weise deutlich geworden: Das ist der ganz entscheidende Punkt, weil eine regelmäßige allgemeine Warnung, dass irgendwo ein besonderes Hochwasser auftreten kann, weniger Aussicht auf Erfolg hat, als wenn es genauer eingegrenzt werden kann.

Deswegen sind wir sehr überzeugt davon, dass die Förderung der App großen Sinn macht. Aber die Messstellen sind ein Thema des Umweltministeriums. Ich kann Ihnen ad hoc nichts zu den Planungen des Umweltministeriums dazu sagen. Wenn es dazu jedoch heute Mittag einen Termin des Umweltausschusses gibt, besteht im Zuge dessen vielleicht die Möglichkeit, sich damit zu befassen.

Zum Thema „Bergbehörde“. Da laufen gerade staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Diese warten wir selbstverständlich ab, bevor wir uns Gedanken machen, ob Konsequenzen zu ziehen sind. Wir halten uns daran, und ich würde, ehrlich gesagt, auch die Abgeordneten darum bitten, gegenüber der Behörde erst abzuwarten, was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergeben, bevor man schon Schlussfolgerungen zu Verantwortlichkeiten andeutet, die da zu ziehen wären, von denen wir jedoch noch nicht wissen, ob sie zutreffen.

ORR'in Dania Zessin (MWIKE): Sie haben die Frage gestellt, warum es ein so großes Delta zwischen der ursprünglichen Prognose der Schäden beziehungsweise der betroffenen Unternehmen und den tatsächlichen Anträgen gibt. Es gibt mehrere Gründe dafür. Die sind vielschichtig, kumulieren oder ergänzen sich.

Zum einen haben wir trotz allem eine sehr hohe Versicherungsquote. Das hat dazu geführt, dass viele Schäden einfach schon durch die Versicherungen abgeräumt sind. Wir sind dazu in engem Austausch, auch mit den Spitzenverbänden, um genau das aufzuklären und uns gegenseitig über den jeweiligen Stand zu informieren.

Zudem gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die sehr solide aufgestellt waren und ihre Schäden, so sie denn nicht großen Umfangs waren, selbst reguliert haben, die es also einfach aus ihrer Liquidität bzw. aus ihren Mitteln stemmen konnten – je nach Betroffenheit, die wirklich sehr unterschiedlich war.

Der Dank gilt an dieser Stelle der NRW.BANK, die durch den Universalkredit insbesondere bei Liquiditätsengpässen wirklich gut geholfen hat. Es befinden sich immer noch eine Vielzahl von gestellten Anträgen im Verfahren. Unter anderem aus diesem Grund haben wir das Verfahren zunächst bis 2024 verlängert. Jetzt sind wir beihilferechtlich abgesichert und verlängern mit Rheinland-Pfalz bis zum 30.06.2025.

Zum einen sind Schäden zu begutachten, die kausal auf diesem Ereignis beruhen. Das ist der eine Teil, der auch erfolgt sein sollte. Aber die genaue Reparatur, die wir im Sinne der AGVO, also der europäischen Regelung, nur leisten können, setzt zum Teil voraus, dass andere Gewerke vorab unterwegs sind. Auch das haben wir sehr eng im Blick und hoffen, den Förderrahmen hinsichtlich der Zeit, so es denn dann erforderlich ist, gegebenenfalls auch noch ausweiten zu können.

Zu Ihrem Punkt, Herr Schneider. Sind die Versicherungen bei uns erforderlich bzw. fördern wir, wenn eine Versicherung vorliegt? Auch das ist vielschichtig. Es gibt Unternehmen, denen hat man mit Versicherungsprotokoll nachweisbar erklärt: Ihr braucht keine Versicherung. – Wenn das so ist, sind wir natürlich auch noch mal sensibilisiert.

Aber selbst wenn ein Unternehmen versichert ist und es noch ein Delta gibt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzlich Förderung in Anspruch zu nehmen – natürlich unter Berücksichtigung einer möglichen Überkompensation, die wir im Sinne der Steuerzahler zu verhindern wissen. Das Verfahren bei der NRW.BANK ist aber sehr gut und solide aufgestellt, und es wird auch Missbrauchsprävention betrieben.

Dietmar Brockes (FDP): Die FDP Fraktion schließt sich natürlich auch dem Aufruf der Kollegin Plonsker an.

Um es kurz zu machen und Zeit zu sparen: Ich habe drei Fragen. Zum einen hätte ich gerne von Ihnen, Frau Staatssekretärin, gewusst, welche Geschäftsbereiche des Ministeriums sich mit dem Katastrophenschutz beschäftigen. Wie ist das MWIKE in die Wiederaufbauaufbaumaßnahmen involviert? Mit welchen Mitteln im Einzelplan Ihres Hauses werden Klimaanpassungsmaßnahmen finanziert und insbesondere auch welche?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Weil das so konkrete Fragen waren, vielleicht direkt.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Sehr gerne. Einen Geschäftsbereich „Katastrophenschutz“ im eigentlichen Sinne haben wir im Wirtschaftsministerium nicht. Aber beim Thema „Prävention“ gibt es eine Kooperation zwischen unserer Abteilung 1, die als Z-Abteilung allgemein unsere Krisenfallvorsorge macht, und der Abteilung 6, die für für alle energiegebundenen und – da liegt ja auch das Thema „Bergbau“ – bergbaubezogenen Themen zuständig ist. Aus welchem Einzelplan Klimaschutzanpassungsmaßnahmen finanziert werden, kann ich Ihnen ad hoc nicht sagen. Dazu können wir Ihnen gerne im Nachhinein eine Antwort geben.

Antje Grothus (GRÜNE): Auch unser Mitgefühl, das Mitgefühl der grünen Fraktion, ist natürlich bei den Opfern und bei dem Leid, das sie alle erleiden mussten. Es gibt auch nach wie vor anhaltende Traumata bei starken Regenfällen. Da gibt es bestimmt noch sehr, sehr viel aufzuarbeiten.

Wir stehen auch weiterhin an der Seite der Betroffenen, auch was die Frühwarnsysteme, den Katastrophenschutz und die Stärkung des Ehrenamts angeht. Wir wissen: Die freiwillige Feuerwehr braucht Stärkung. Unser Dank gilt all den Vereinen, die in dieser schlimmen Katastrophe geholfen haben.

Dennoch geht es auch darum, vorzubeugen und solche Ereignisse abzumildern. Damit sind wir wieder bei dem Punkt, der über die Klimawandelanpassung hinausgeht, nämlich bei der Klimawandelvorbeugung und bei den Tagesordnungspunkten, mit denen wir uns heute schon Ausschuss beschäftigt haben. Es geht darum, die Transformationslücken zu schließen und wirklich dafür zu sorgen, dass weniger CO₂ emittiert sind.

Ich selber habe meinen Wahlkreis im Rhein-Erft-Kreis. Ich war häufig in Erftstadt-Blessem. Die Menschen stehen dort gerade beim Baustoffspendenlager immer noch richtig Schlange, wenn es öffnet. Wir haben uns auch noch einmal für eine Verlängerung eingesetzt, dafür also, dass es länger offen bleibt. Die Menschen kommen zurzeit zum Teil nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, sondern auch aus dem Ahrtal dorthin. Vor Ort wird eine unglaubliche Leistung erbracht, für die wir alle dankbar sein sollten.

Herr Schneider, ich würde auch Ihnen gerne noch etwas sagen. Wir beschäftigen uns im Unterausschuss Bergbausicherheit – das ist ja ein Unterausschuss dieses Wirtschaftsausschusses – genau mit diesen Themen. Auf fast jeder Tagesordnung steht ein Tagesordnungspunkt, der darauf abzielt, dafür Sorge zu tragen, dass so etwas wie in Blessem nicht wieder passiert. Meines Wissens haben wir auch bei der jüngsten Ausschusssitzung im März darüber gesprochen. Da ging es um die Gefährdungsbeurteilung für überschwemmungsgefährdete Tagebaue in NRW.

Das heißt, das Lernen aus dieser Katastrophe ist da. Wir fordern Berichte von den Unternehmen und Betreibern dazu ein, wie das passiert, und tragen auch dafür Sorge, dass das entsprechend überwacht wird. Danke, dass ich diesen kurzen Querverweis zum Unterausschuss Bergbausicherheit machen durfte.

René Schneider (SPD): Einen Querverweis zu dem geradezu wichtigsten Ausschuss in diesem Landtag, Frau Grothus.

(Heiterkeit von Antje Grothus [GRÜNE])

Zwei Anmerkungen – ich mache es auch wirklich kurz – zur Antwort der Staatssekretärin. Mein Hinweis auf die Pegelmessstellen galt ja nicht Ihnen. Es ging mir nicht darum, dass Sie in Gummistiefeln rausgehen und neue Pegelmessstellen bauen sollen. Aber wenn Sie eine KI-App fördern, die Daten braucht, die dann aber keine Daten bekommt, nützt die Förderung nichts. Diesen Hinweis würde ich nur gerne mitgeben.

Den Respekt vor staatsanwaltlichen Ermittlungen haben wir meines Erachtens alle. Aber Sie und ich wissen ja, dass es bei meiner Wortmeldung nicht darum ging, sondern um einen beamtenrechtliche Verfehlung, die es im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegeben hat, bei der Mitarbeitende der Bergbehörde entgegen einer Verfügung Ihres Hauses Akten zusammengestellt haben, was sie niemals hätten machen dürfen. Dies hat bis heute keine beamtenrechtlichen Folgen.

Das ist völlig unabhängig von der staatsanwaltlichen Ermittlung und von der Schuldfrage bezüglich Erftstadt-Blessem. Das ist die Frage, die ich Ihnen gestellt habe. Ich nehme mit, dass es scheinbar keine Folgen für diejenigen geben wird, die da entgegen – ich sage es noch mal – Ihrer Verfügung bzw. der Verfügung Ihrer Ministerin gehandelt haben. Das ist für mich zwei Jahre nach dieser Katastrophe wirklich verwunderlich.

StS'in Silke Krebs (MWIKE): Zu dem Thema hat unser zuständiger Abteilungsleiter im Untersuchungsausschuss eine Zeugenaussage getätigt. Der Vorfall ist selbstverständlich im Ministerium bekannt und wird im Rahmen des Prozesses geprüft. Den Schlussfolgerungen, die Sie gezogen haben, dass es eine Verfehlung gegeben hat, kann ich mich noch nicht anschließen. Auch da gilt: Der Vorgang ist nicht abschließend beurteilt. Ich würde auch darum bitten, dass Abgeordnete ihn nicht abschließend beurteilen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich würde darum bitten, dass wir die Frage in dem zuständigen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss belassen und keine vorweggenommene Beweiswürdigung vornehmen.

Christian Loose (AfD): Das Leid der Bürger vor Ort ist wirklich extrem groß. Es dauert auch sicherlich lange, bis sie das alles überwunden haben. Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Leid nicht noch mal passiert. Wir hatten ähnlich schwere Hochwasser im Jahre 1352, 1810 und 1906. Das zeigt, dass diese Hochwasser auch wiederkommen werden, und wir müssen schauen, welche die richtigen Maßnahmen sind.

Eine CO₂-Reduktion in NRW wird eine Flut nicht aufhalten. Eine Flut wird nur durch entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen begleitet bzw. reduziert werden können, also mit dem, was wir schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode gefordert haben, was leider nicht umgesetzt wurde. Ich hoffe, dass das in der Zukunft dann ein bisschen besser läuft.

Wir müssen hier auch die entsprechenden baurechtlichen Maßnahmen treffen. Wenn die Menschen immer näher an hochwassergefährdete Gebiete bauen, gefährdet das natürlich auch die Bürger. Das müssen wir diesen auch vermitteln und entsprechend versuchen, die Bürger dort von diesen Gebieten wegzuhalten. – Vielen Dank.

6 Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand *(Bericht gemäß Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung Drucksache 16/1724)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1426

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert, die Landesregierung habe den Ausschuss in den vergangenen Monaten mehrfach über den Sachstand und Veränderungen des Landesentwicklungsplans informiert, unter anderem mit Vorlage 18/1333, dem Planentwurf vom 6. Juni 2023 und Vorlage 18/1355, den Eckpunkten zum dritten Änderungsverfahren. Der vorliegende Bericht enthalte den Sachstand zum 10.08.2023.

LMR'in Dr. Alexandra Renz ergänzt:

Wir pflegen die Stellungnahmen noch ins System ein. Ich hätte also nur ein Update zu Zahlen, aber noch nichts Inhaltliches. Für die, die hier tiefer einsteigen wollen, ist vielleicht Folgendes von besonderem Interesse: Wir wollen ab Freitag auch alle von den Institutionen kommenden Stellungnahmen veröffentlichen. Auch die der Privaten kommen alle noch ins Netz. Das dauert ein bisschen länger, weil wir diese anonymisieren.

Es sind ungefähr 500 Stellungnahmen. Die 300 institutionellen sind dann ab Freitagnachmittag im Netz. Wer sich einarbeiten möchte, kann anhand der Buchstaben nach Gemeinden oder Verbänden suchen. Sie finden die Stellungnahmen dann auf unserer Website unter Landesplanung NRW.

Vorsitzender Dr. Robin Korte dankt für den für die Abgeordneten wertvollen Hinweis. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Stellungnahmen könnten diese nachvollziehen, auf welcher Basis die weiteren Planungsschritte vorgenommen würden.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, welche Rechtsfolgen es hätte, wenn der LEP nicht, wie laut Vorlage in § 3 Abs. 3 des WindBG vorgesehen, bis 31.05.2024 rechtskräftig würde.

André Stinka (SPD) zufolge ist der Zeitplan auch angesichts der großen Zahl von Stellungnahmen äußerst ambitioniert. Darauf habe seine Fraktion mehrfach hingewiesen. Er würde gern erfahren, was passiere, wenn zum Beispiel die Einlegung von Rechtsmitteln oder andere Rechtsunsicherheiten eine zweite Offenlage erforderlich machten. Insbesondere bei den Naturschutzverbänden herrsche derzeit Unruhe.

LMR'in Dr. Alexandra Renz stellt klar, dass mit der Nichteinhaltung der Frist zum 31. Mai 2024 keine direkte bundesrechtliche Rechtsfolge verbunden wäre. Wenn die LEP-Änderung zum Beispiel erst im Juni 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgemacht würde, passiere gar nichts. Dies halte sie für beruhigend, gleichwohl wolle die Landesplanung die Frist nach Möglichkeit einhalten.

Mit einer zweiten Offenlage müsse immer gerechnet werden, weil die Planenden während des Verfahrens hinzulernten und gegebenenfalls wesentliche Änderungen eingepplant werden müssten. Sollte dies in diesem Verfahren notwendig werden, würde der Mai 2024 voraussichtlich knapp verfehlt. Zudem werde 2024 das parlamentarische Verfahren durchgeführt, dabei handele es sich um eine Entscheidung der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags, der darüber sicherlich auch noch beraten wolle.

7 Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1445

Christian Obrok (SPD): Vielen Dank für den Bericht. – Wir stimmen natürlich grundsätzlich zu, dass ein eigenwirtschaftlicher Netzausbau effizienter und schneller sein kann und das Land nicht den umfassenden Ausbau finanzieren muss. Auch wenn der Glasfaserausbau keine Pflichtaufgabe des Landes ist, wie das Ministerium schreibt, sehen wir darin trotzdem auf jeden Fall eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der sich das Land auch engagieren muss, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Ich würde gerne ein paar Fragen stellen. Bei Ihrer Antwort auf Frage 6 sehen wir eine gewisse Unschärfe. Sie haben dort geschrieben, die Ausbauquote sei zum Jahreswechsel 2022/2023 auf 25 % angestiegen und bei den Gewerbegebieten seien 96 % angeschlossen oder würden nach Abschluss geplanter Baumaßnahmen mit Glasfaser versorgt. Deshalb würden wir gerne wissen, wie der Ist-Stand heute tatsächlich ist.

Die zweite Frage lautet: Die Anpassung der Kofinanzierungsrichtlinie bezieht sich laut dem Bericht nur auf neue Förderanträge zur neuen Bundesrichtlinie Gigabit 2.0. Vielleicht können Sie erläutern, wann die Gigabitförderung weiterhin zu 100 % übernommen wird und wann die Kommunen jetzt einen gesteigerten Anteil tragen müssen? Das wird aus unserer Sicht nicht ganz ersichtlich. Vielleicht haben Sie für uns auch noch Zahlen dazu, wie viele Förderanträge jeweils nach welcher Richtlinie gestellt werden.

MR Hans-Peter Beyer (MWIKE): Ich bin Referatsleiter Glasfaserausbau im Wirtschaftsministerium. Die Ist-Zahlen zum Glasfaserausbau sind speziell für den Ausschuss heute eilig aktualisiert worden. Wir haben jetzt den Stand zum 30. Juni 2023. Dabei kommen wir auf einen Ist-Ausbau mit Glasfaserversorgung in Nordrhein-Westfalen von knapp 30 %.

Unter Berücksichtigung des perspektivischen Ausbaus – das sind die festen Zusagen der Telekommunikationsunternehmen – erhöht sich der Anteil des Glasfaserausbaus in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2025 absehbar auf gut 50 %. Wir werden somit das von der Bundesregierung für Deutschland insgesamt genannte Zwischenziel für die Glasfaserversorgung in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich erreichen.

Bei den Gewerbegebieten gab es wie bei den Schulen in der vergangenen Legislaturperiode einen Aktionsplan. Eine vorrangige Versorgung hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen und mit den Schulträgern stattgefunden. Unter Berücksichtigung der bereits angeschlossenen Adressen sowie derer, die perspektivisch angeschlossen werden, war mit Stand zum Jahresende 2022 ein Anteil von insgesamt 96 % erreicht.

Die neue Kofinanzierungsrichtlinie des Landes, die erhöhte Anteile für die Kommunen beim geförderten Glasfaserausbau vorsieht, knüpft an die Gigabitförderrichtlinie 2.0 an, die Anfang April diesen Jahres in Kraft getreten ist. Der geförderte Glasfaserausbau hat aktuell am gesamten bisherigen Ausbaustand einen Anteil von knapp 7 %. Es dominiert also der eigenwirtschaftliche, marktgetriebene Ausbau.

Die Dynamik ist aktuell sehr, sehr hoch. Eine Förderquote von 100 %, das heißt ohne kommunale Eigenbeteiligung, wird es nicht geben. Der Bund bleibt bei 50 %, wie in der Vergangenheit auch. Das Land sieht in der neuen Kofinanzierungsrichtlinie für die neue Bundesrichtlinie vor, grundsätzlich 30 % zu fördern. Auf die Kommunen entfallen damit grundsätzlich 20 %. Für die sogenannten finanzschwachen Kommunen gilt eine höhere Landesförderung von 40 %, sodass 10 % verbleiben.

Zur Anzahl der Projekte. Zurzeit gibt es knapp 400 in den sogenannten weißen Flecken. Das sind Gebiete mit einer Versorgung mit Anschlüssen mit 30 Megabit oder weniger pro Sekunde. In den sogenannten hellgrauen Flecken sind es 14.

8 Schlechte Konjunkturaussichten – Maßnahmen auf Landesebene *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1446

Vorsitzender Dr. Robin Korte eröffnet die Diskussion, weist jedoch darauf hin, dass dazu aufgrund der sich unmittelbar anschließenden Anhörung nur noch zehn Minuten Zeit blieben.

Dietmar Brockes (FDP) kritisiert den Bericht als nichtssagend. Die Landesregierung habe nicht auf die Frage geantwortet, welche Maßnahmen die Landesregierung in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeit ergreife, um die Lage zu verbessern. Um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, seien dem Bericht zufolge nur Arbeitskreise gegründet worden. Konkrete Ergebnisse lägen offenbar nicht vor.

Traurigerweise gingen aktuell keine proaktiven Maßnahmen von dieser Landesregierung aus. Diese jammere nur über die schwierige Haushaltslage. Für umso wichtiger hielte er es, Maßnahmen umzusetzen, die kein Geld kosteten. Dazu gehörten die Bürokratieentlastung und die Genehmigungsbeschleunigung.

Die FDP selbst habe zu Zeiten ihrer eigenen Regierungsbeteiligung umfangreiche Entfesselungspakete auf den Weg gebracht. Etwas Ähnliches würde sie sich jetzt ebenso wie ein Bürokratieentlastungsgesetz auch wünschen. Er halte es für nachvollziehbar, dass Schwarz-Grün diesen von der FDP besetzten Begriff nicht übernehme, nicht aber, dass der Bürokratieabbau komplett eingestellt worden sei.

Bezüglich der Digitalisierung frage er, wann beispielsweise ein Antrag auf Genehmigung und Errichtung eines Windrads komplett digital gestellt, bearbeitet und beantwortet werden könne.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) zufolge hat die Landesregierung ihre Bemühungen beim Bürokratieabbau und bei der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren nicht eingestellt, sondern treibt diese engagiert voran. Leider gebe es noch eine Menge zu tun. Dies wäre ihres Erachtens anders, wenn die Entfesselungspakete der Vorgängerregierung tatsächlich gewirkt hätten.

Das schleswig-holsteinische „Einer für Alle“-Projekt ELiA zur Digitalisierung der Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen komme derzeit nicht voran und liefere auch nicht den benötigten Standard. Die von der Vorgängerregierung dankenswerterweise aufgebaute extrem leistungsfähige Stabsstelle Digitalisierung des MWIKE beteilige sich an der Neukonzipierung und arbeite in Kooperation mit dem CIO des Bundesinnenministeriums mit Hochdruck daran, den Prozess voranzubringen. In der Zwischenzeit kooperiere das MWIKE eng mit dem MUNV, um schon jetzt über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW landesseitig eine möglichst digitale Vorstruktur zu bauen.

André Stinka (SPD) erinnert an die Anhörung vor mehreren Monaten. Schon damals sei das schlechte Investitionsklima in Nordrhein-Westfalen kritisiert worden. Er würde gern erfahren, was die Landesregierung daraus geschlossen und seither unternommen habe, um die Investitionstätigkeit zu verstärken.

Am Morgen habe er erfahren, dass viele Schulen das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ aufgrund der Unterfinanzierung desselben nicht mehr organisieren könnten. Dabei wäre dies ein Weg, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Er würde gern wissen, ob das MWIKE bezüglich des Fachkräftemangels mit den einschlägigen anderen Ministerien zusammenarbeite. Zudem interessiere ihn, ob die Landesregierung angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage mittlerweile ein industriepolitisches Leitbild entwickelt habe und wie dieses aussehe.

Dr. Christian Untrieser (CDU) bittet darum, das wichtige Thema der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens als ersten Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung aufzurufen, weil im Rahmen der heutigen Sitzung nicht ausreichend Zeit bleibe, um eine sinnvolle Debatte zu führen. Tatsächlich habe sich die wirtschaftlichen Lage unter anderem nach Aussage der NRW.BANK in den vergangenen Wochen ausgesprochen stark verschlechtert. Dies gelte nicht nur für die energieintensiven Branchen, sondern überall.

Es müsse nun auf allen staatlichen Ebenen umgesteuert werden. Es gelte alles zu unterlassen, was die Wirtschaft schwäche, und alles zu tun, was sie stärke. Auf der hauptsächlich dafür zuständigen Bundesebene könne er mit Blick auf Dinge wie das Lieferkettengesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Mobile-Arbeit-Gesetz zurzeit eher das Gegenteil erkennen.

Heute habe er gehört, das zur Entlastung der Wirtschaft gedachte Wachstumschancengesetz sei in Berlin zunächst wieder einmal gescheitert. Bundeskanzler Olaf Scholz werde am Abend in Düsseldorf zu Gast sein. Es werde jedoch vermutlich kein angenehmer Abend für diesen werden.

Vorsitzender Dr. Robin Korte kündigt an, den Vorschlag aufzugreifen und den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen, zumal die Landesregierung heute nicht mehr werde antworten können.

Jan Matzoll (GRÜNE) weist die Kritik der FDP-Fraktion zurück, unter dem ehemaligen Wirtschaftsminister Professor Dr. Andreas Pinkwart sei Bürokratie wegrasiert worden, danach dagegen nichts mehr passiert. Bei der Digitalisierung gehe es nicht darum, einfach irgendetwas wegzuhauen und schlechte Prozesse zu digitalisieren, sondern um eine Prozessanalyse, die Schaffung von Schnittstellen und das reibungslose Ineinandergreifen von Prozessen. Gerade diesbezüglich sei unter Pinkwart eine ganze Menge ziemlich schlecht gelaufen und müsse jetzt aufgearbeitet werden.

Christian Loose (AfD) merkt an, es werde einerseits vom Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gesprochen, zugleich aber beklagt, die Transformation der Wirt-

schaft zur Klimaneutralität verursache große Probleme. Dabei sei Letztere politisch erzwungen, und Ersteres nur zu erreichen, wenn dieser Zwang wieder beseitigt werde. NRW leide besonders unter dem Klimawandel und den Folgen der Coronapandemie. Kein anderes Industrieland auf der Welt außer NRW bzw. Deutschland schrumpfe. Selbst Russland verzeichne über 1 % Wachstum, weltweit liege das Wachstum bei circa 3 %.

9 Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln und in der nächsten Ausschusssitzung aufzurufen.

10 Verschiedenes

a) Ausschussreise nach Dänemark

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist auf die vom Ausschuss beschlossene Ausschussreise nach Dänemark vom 27. bis 31. Mai 2024 hin. Leider habe seines Wissens bisher nur die grüne Fraktion beim Ausschusssekretariat Vorschläge für Ziele und Aktivitäten vor Ort eingereicht. Daher bitte er die übrigen Fraktionen, dies nachzuholen.

b) Terminhinweise

Vorsitzender Dr. Robin Korte erinnert an den Besuch der Wasserstoffkaverne in Gronau-Epe am 30.08.2023 und die Besichtigung der Wind-im-Wald-Anlage und der Firma Kemper im Kreis Olpe am 06.09.2023. Für beide Termine lägen schon viele Anmeldungen vor. Potenzielle zusätzliche Teilnehmer bitte er, sich zeitnah anzumelden.

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

2 Anlagen

14.09.2023/20.09.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.08.2023

Berichts-anfrage zum Thema „Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen“ zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Neue Westfälische berichtete am 22. Mai auf Seite 1: „Land will von NRW-Städten mehr Geld für Glasfasernetze“. Neben der Berichterstattung über den Anstieg von Glasfaseranschlüssen privater Haushalte, wolle das Wirtschaftsministerium, dass die Kommunen einen höheren Kostenanteil übernehmen. Bislang galt die Regelung, dass die Kommunen einen Eigenanteil von 10% der Kosten übernehmen und der Staat 90% der Kosten, wenn in jeweiligen Kommunen kein privatwirtschaftliches Interesse an der Schaffung von Hausanschlüssen bestünde. Für diesen Fall soll nunmehr eine Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 10% auf 20% angestrebt werden. Für Kommunen in der Haushaltssicherung wurden die Eigenanteile bisher vollständig übernommen. Die Anhebung wird damit begründet, dass die Förderung sich inzwischen auf „privatwirtschaftlich lukrative Gebiete“ erstrecke. Daher müsse das „Eigeninteresse der Kommunen an den Förderprojekten angemessen bei der Finanzierung berücksichtigt werden“.¹ Allerdings ergab die Abfrage Ende 2022, dass 92 Prozent der 3.900 gemeldeten Gewerbegebiete im Land „nach Abschluss geplanter oder laufender Ausbaumaßnahmen“ vollständig

¹ Vorlage 18/1244, S. 4.



erschlossen sein sollen.² Gleichzeitig liegen in NRW „perspektivisch noch fast 15 % der Haushalte in sog. „Grauen Flecken“ (Breitbandversorgung <400 Mbit/s)³. 33 Prozent der Schulen im Land sind noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen.⁴

Angesichts dieser Pläne und des finanziellen Zustands vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stellen sich daher wichtige Fragen, die die Entwicklung unseres Landes und die gleichberechtigten Chancen der Menschen auf einen Glasfaseranschluss im Zeitalter der Digitalisierung angehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu deren Absichten zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen, insbesondere zu den Fragen:

1. Wie weit sind diese Plänen gediehen?
2. Auf Basis welcher zu verändernden gesetzlichen Grundlage sollen diese Pläne umgesetzt werden und wie ist der Planungsstand?
3. Welchen finanziellen Mehraufwand lösen diese Plänen bei den Kommunen aus?
4. Welche Bewertungsgrundlagen führten die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die noch nicht mit Glasfasernetz versorgten Gebiete „privatwirtschaftlich lukrativ“ zu erschließen sind?
5. Wie viele der mindestens 16 Prozent der Haushalte in sog. „Grauen“ und „Weißen Flecken“ sind in Kommunen zu verorten, die sich derzeit in Haushaltssicherung befinden und deren Eigenanteil zuvor komplett übernommen wurde?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Dynamik des Glasfaserausbaus angesichts der bereits weitgehend erschlossenen Gewerbegebiete und der noch zu großen Teilen zu erschließenden privaten Haushalte und insbesondere Schulen ein?

² Vorlage 18/1244, S. 3.

³ Ebd., S. 2.

⁴ Ebd., S. 3.



7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen in allen Landesteilen bei?
8. Hält die Landesregierung eine starke finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Schaffung von Glasfaseranschlüssen für geeignet, um das Ausbautempo zu erhöhen?
9. Führt der Ausbau von Glasfaseranschlüssen nach der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen nicht zu einem NRW der zwei Geschwindigkeiten und wie verträgt sich das mit dem Grundsatz der Versorgungssicherheit und gerechten Teilhabe in der Digitalisierung?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 04. August. 2023

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie am 16.08.2023 mit TOP „Schlechte Konjunkturaussich-
ten – Maßnahmen auf Landesebene“**

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Ministerin Mona Neubaur hat gemeinsam mit der IHK NRW am 02.06.2023 den zweiten NRW-Konjunkturbericht des RWI-Leibnitz-Instituts für dieses Jahr vorgelegt. In der Pressemitteilung des Ministeriums ordnet die Ministerin die Konjunkturlage folgendermaßen an: „Die NRW-Wirtschaft kämpft sich aus der Rezession.“

Die aktuellen Konjunkturzahlen sprechen hingegen eine andere Sprache. Die Hoffnung auf eine Erholung der NRW-Konjunktur im zweiten Halbjahr schwindet. Stattdessen mehren sich die Zeichen für eine ausgeprägtere Rezession.

Das NRW.Bank.ifo-Geschäftsklima ist im Juli 2023 auf den tiefsten Stand seit Anfang 2021 gefallen.



Im Verarbeitendem Gewerbe setzte sich der Abwärtstrend der Vormonate fort. Das Geschäftsklima in der Branche sank auf den tiefsten Stand seit Juni 2020. Besonders stark trübte sich das Geschäftsklima bei den Herstellern von Nahrungsmitteln und in der Elektroindustrie ein. Beide Branchen galten bis dato noch als vergleichsweise krisenfest.

Im Bauhauptgewerbe sank die Einschätzung der Geschäftslage der Umfrage zufolge sogar auf den niedrigsten Stand seit August 2015. Angesichts eines Siebenjahrestiefs bei den Aufträgen ist auch der Ausblick der Bauunternehmen äußerst pessimistisch.

Auch im Handel, der im Juni als einziger Wirtschaftsbereich noch ein solides Stimmungsplus verbuchen konnte, verschlechterte sich das Geschäftsklima deutlich.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

Aufgrund des hohen Anteils an energieintensiven Industrien ist die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen von der konjunkturellen Schwächephase zudem stärker betroffen als der Bundesdurchschnitt. Die Produktion der NRW-Industrie ist im Juni 2023 nach vorläufigen Ergebnissen saisonbereinigt um 4,8 Prozent gegenüber Juni 2022 gesunken. Die Produktion in den energieintensiven Industrien war im Juni 2023 um 11,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

Strukturelle Standortdefizite bescheinigen Nordrhein-Westfalen eine mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit. Zahlreiche Unternehmen aus Industrie und Mittelstand wenden sich vom Standort ab.

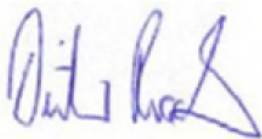
So hat beispielsweise der Spezialchemiekonzern Lanxess zuletzt angekündigt am Standort Krefeld-Uerdingen die Hexan-Oxidation bis zum Jahr 2026 stillzulegen und den Betrieb für die Chromoxid-Produktion zu verkaufen.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, mit welchen Maßnahmen sie eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen anstrebt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wieder herzustellen und die drohende Rezession und Wohlstandsverluste abzumildern.

Die Landesregierung wird gebeten hierbei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Welche Bürokratieentlastungsmaßnahmen für Wirtschaft und Industrie plant die Landesregierung? (Bitte Entlastungspotential und Zielgruppe jeder Maßnahme angeben.)
2. Welche Maßnahmen für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren plant die Landesregierung (Bitte Maßnahmen nach Sachgebieten aufschlüsseln und Beschleunigungspotential ausweisen.)
3. Welche Maßnahmen und Initiativen plant die Landesregierung sowohl auf Landes- und Bundesebene, um Industrie und Wirtschaft bei der Steuer- und Abgabenlast zu entlasten?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Brockes MdL